

MATTHIAS WERNER

„Zur Ehre Sachsens“

Geschichte, Stand und Perspektiven des Codex diplomaticus Saxoniae

Wohl kaum ein anderes Editionsvorhaben zur mittelalterlichen Landesgeschichte kann sich rühmen, wie der „Codex diplomaticus Saxoniae (regiae)“ in den vergangenen 140 Jahren dreimal Gegenstand von Landtagsdebatten und -abstimmungen gewesen zu sein. Allein schon dies dokumentiert den herausragenden Rang, den das 1860 *zur Ehre Sachsens*¹ begründete und seit 1864 *im Auftrage der Königlich Sächsischen Staatsregierung* bzw. *im Auftrag(e) der Sächsischen Staatsregierung* herausgegebene bzw. künftig herauszugebende² monumentale Quellenwerk zur Geschichte der Markgrafen von Meißen, Landgrafen von Thüringen und Herzöge von Sachsen und zur Geschichte der sächsischen Klöster, Städte und Herren im Mittelalter, der „Codex diplomaticus Saxoniae (regiae)“, seit fast eineinhalb Jahrhunderten für das Königreich Sachsen und das Land Sachsen besaß und für den heutigen Freistaat Sachsen weiter besitzt.

Erstmals im sächsischen Landtag erörtert wurde das Vorhaben eines *sächsischen Urkundenbuches* am 6. November 1860 im Zusammenhang mit der Behandlung der Budget-Vorlage der Gesamtregierung des Königreiches Sachsen für die Haushaltsjahre 1861–1863. Diese sah auf Antrag des damaligen sächsischen Kultusministers Dr. Johann Paul Freiherr von Falkenstein den jährlichen *transitorischen Zuwachs* von 2000 Talern für das Königlich Sächsische Hauptstaatsarchiv *für eine mit Allerhöchster Genehmigung beabsichtigte Quellensammlung der älteren sächsischen Geschichte* vor.³ Das geplante *sächsische Urkundenbuch* sollte nach der Emp-

¹ So in der auf E. G. Gersdorf und J. P. Freiherr von Falkenstein zurückgehenden Erläuterung zu der 1860 beantragten Mittelzuweisung für das Codex-Vorhaben, in: Landtags-Acten vom Jahre 1860/61. Beilagen zu den Protocollen der zweiten Kammer, Bd. 2, Dresden o. J., S. 164 ff., Zitat S. 167; vgl. unten mit Anm. 8.

² Dieser Vermerk ist auf der Titelseite sämtlicher 24 zwischen 1864 und 1909 erschienenen Bände des Codex bzw. des 1941 erschienenen Bandes Hauptteil I, Abteilung B, Bd. 4 enthalten. Auch für den ersten Band des von Dr. Tom Gräber am Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde in Dresden bearbeiteten Urkundenbuchs des Klosters Altleben wurde vom Sächsischen Kabinett die Herausgabe *im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung* beschlossen, vgl. unten mit Anm. 121.

³ Landtags-Acten vom Jahre 1860/61. Erste Abteilung, die Königlichen Mittheilungen an die Stände und die Eingaben der Letzteren an den König enthaltend, Bd. 2, Dresden o. J., S. 8 f., S. 72 f., sowie die Anm. 1 zitierte, hierauf bezogene Beilage S. 164 (Zitate).

fehlung einer umfangreichen erläuternden Beilage den Namen *Codex diplomaticus Saxoniae regiae* tragen.⁴ Ein zweites Mal Gegenstand von Verhandlungen des Sächsischen Landtags wurde das Codex-Vorhaben knapp 60 Jahre später am 3. Mai 1918. Damals entzündete sich bei der Beratung der im Staatshaushaltsplan für 1918/19 vorgesehenen Ausgaben für das Hauptstaatsarchiv eine scharfe Kontroverse zwischen dem sächsischen Staatsminister Dr. Heinrich Gustav Beck und dem Abgeordneten Dr. Albrecht Philipp. Letzterer nahm die unter den Posten für das Hauptstaatsarchiv eingestellte Pauschalsumme *für die Arbeiten bei [der] Herausgabe einer Quellensammlung der älteren sächsischen Geschichte* zum Anlass einer grundsätzlichen Aussprache über den Bearbeitungsstand und die wissenschaftliche Qualität des staatlichen Codex-Unternehmens. Unter deutlichem Bezug auf den Codex-Herausgeber Otto Posse und dessen 1898 erschienenen dritten und bislang letzten Band der Markgrafen- und Landgrafenurkunden gipfelte die Kritik des Abgeordneten Philipp in der Forderung, *daß die betreffende Stelle, welche vor 20 Jahren bereits gesündigt hat, in Zukunft möglichst die Finger von der Urkundenbearbeitung läßt*.⁵ Wiederum fast 80 Jahre später in seiner Sitzung vom 23. Mai 1996 bekundete der Landtag des 1990 wiederbegründeten Landes und Freistaates Sachsen im Zusammenhang mit der Gründung des Instituts für Sächsische Geschichte und Volkskunde in Dresden seine Entschlossenheit, die Arbeit an dem Codex fortzuführen.⁶

Die drei Daten 1860, 1918 und 1996 unterstreichen nicht nur die hohe Bedeutung des Codex-Werkes für das Land Sachsen und, eng damit verbunden, den wohl einzigartigen staatlichen Charakter dieses *sächsischen Urkundenbuchs* – sie stehen zugleich auch für Beginn, Krise und Wiederbeginn des bedeutendsten Editionsvorhabens zur mitteldeutschen Geschichte des Mittelalters. Die zwischen diesen Daten liegenden Etappen sind – wie bei anderen langfristigen Editions-Großprojekten – ein höchst aufschlussreiches Stück Wissenschaftsgeschichte und als solches engstens verwoben mit den großen fachwissenschaftlichen Methodendiskussionen wie mit dem politischen Geschehen und den Umbrüchen der Zeit.⁷ Doch sollen nicht so

⁴ Landtags-Acten (wie Anm. 1), S. 166.

⁵ Mitteilungen über die Verhandlungen des ordentlichen Landtags im Königreich Sachsen während der Jahre 1917–1918. Zweite Kammer, Bd. 2, Nr. 28-55, umfassend die Sitzungen vom 14. Februar bis mit 3. Mai 1918, Dresden 1918, hier 55. Sitzung vom 3. Mai 1918, S. 1754, 1758, 1760 (Zitate); zu den Vorgängen vgl. Abschnitt II dieses Beitrages.

⁶ Sächsischer Landtag des Freistaates Sachsen, Plenarprotokoll 2/37, S. 2675; bei Verzicht auf Wortmeldungen erfolgte unter Tagesordnungspunkt 12 die mehrheitliche Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien zur Drucksache 2/2813. Letztere erfolgte auf den Antrag der CDU-Fraktion *Konzeption zur Gründung eines Instituts für sächsische Geschichte und Volkskunde*, die unter den Arbeitszielen des neu zu gründenden Instituts an erster Stelle der landesgeschichtlichen Projekte die *Fortsetzung des Codex Diplomaticus Saxoniae (CDS)* vorsah.

⁷ Zur Geschichte des Codex-Unternehmens vgl. neben BEATRIX REISSIG, *Der gegenwärtige Stand der*

sehr diese Aspekte im Vordergrund des vorliegenden Beitrags stehen, vielmehr geht es darum, die bisherigen Etappen und Organisationsformen des Codex-Vorhabens mit den Zielen und dem Erreichten in Verbindung zu setzen und von hier aus nach den Perspektiven, den Dimensionen und den institutionellen Möglichkeiten einer Wiederaufnahme der Codex-Arbeit zu fragen.

I.

Die am 6. November 1860 von den Ständen bewilligte, *mit Allerhöchster Genehmigung beabsichtigte Quellensammlung der älteren sächsischen Geschichte* fügte sich in ihrem Anliegen und ihrer Konzeption ganz in die Reihe der großen dynastisch-territorialen oder auch städtischen Urkundenbücher ein, deren Publikation mit der Öffnung der Archive, der Gründung historischer Vereine und den Anfängen historisch-kritischer Editionsbemühungen seit den 30er/40er Jahren des 19. Jahrhunderts in großem Aufbruch einsetzte – erinnert sei hier nur an das „Wirtembergische Urkundenbuch“, das „Hamburger Urkundenbuch“, die „Monumenta Zollerana“, den „Codex diplomaticus Silesiae“ oder den „Codex diplomaticus Brandenburgensis“, um nur einige der über 75 zeitgenössischen Urkundenwerke zu nennen, auf die die Initiatoren des sächsischen Codex-Vorhabens Bezug nahmen.⁸ Dieser allerorten zu konstatierende Aufbruch führte auch im Königreich Sachsen zu verschiedenen Anläufen der Herausgabe von Quellenwerken zur älteren sächsischen Geschichte, doch war diesen keinerlei Erfolg beschieden.⁹ Folge ihres Scheiterns war schließlich, dass

Arbeiten am Codex diplomaticus Saxoniae, in: Neues Archiv für Sächsische Geschichte 60 (1939), S. 132-139, besonders S. 132-135, vor allem die detaillierten Ausführungen zu den ersten Jahrzehnten der Codex-Arbeit bei JANA LEHMANN, Hubert Ermisch 1850–1932. Ein Beitrag zur Geschichte der sächsischen Landesgeschichtsforschung (Geschichte und Politik in Sachsen 14), Köln/Weimar/Wien 2001, S. 67-112. Eine eingehende Untersuchung der Geschichte dieses Editionsvorhabens, die reichen Ertrag in vielerlei Richtung verspricht, steht noch aus und stellt ein wichtiges Desiderat dar. Die Bemerkung von LEHMANN, S. 68, Anm. 45, die „Geschichte des sächsischen Codex diplomaticus ist ... hervorragend dokumentiert und harrt noch einer umfassenden Darstellung“, kann nur nachdrücklich unterstrichen werden!

⁸ Der in Anm. 1 zitierten Erläuterung, die der Begründung des Codex-Vorhabens dienen sollte, war ein Anhang mit einer Auflistung von 76 nach 1830 in Deutschland und Österreich erschienenen territorialen und städtischen Urkunden- und Regestenwerken angefügt, ebd. S. 170-174. Vgl. auch den wichtigen, in die ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts zurückreichenden Überblick von RUDOLF SCHIEFFER, Neuere regionale Urkundenbücher und Regestenwerke, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 127 (1991), S. 1-18, besonders S. 1 ff., sowie als forschungsgeschichtlich aufschlussreiche Bilanz den Sammelband: Stand, Aufgaben und Perspektiven territorialer Urkundenbücher im östlichen Mitteleuropa, hrsg. von Winfried Irgang und Norbert Kersken (Tagungen zur Ostmitteleuropa-Forschung 6), Marburg 1998.

⁹ LEHMANN, Hubert Ermisch (wie Anm. 7), S. 67.

1859/60 – mit Blick auf die überall fruchtbare Editionstätigkeit und vielleicht auch ganz besonders mit Blick auf den damals schon in über 20 Bänden vorliegenden Brandenburgischen Codex¹⁰ – nach entsprechenden Anstößen seitens des Königlichen Hauptstaatsarchivs in Dresden und der Leipziger Universitätsbibliothek an höchster politischer Stelle der Eindruck empfindlicher Rückständigkeit Sachsens entstand. In einer vom sächsischen Kultusminister Freiherr von Falkenstein (1801–1882)¹¹ unterzeichneten Denkschrift vom 28. Juli 1859 gipfelte dieser Eindruck in der Feststellung, *die ältere Geschichte nicht eines einzigen der größeren und mittleren Staaten Deutschlands und ihrer Regentenhäuser (sei) so vernachlässigt, durch unrichtige Annahmen, falsche Auffassungen der Zustände und Verhältnisse so verunstaltet, als die sächsische.*¹²

Mochte die treibende Kraft auch der Leiter der Leipziger Universitätsbibliothek und Vorsitzende der „Deutschen Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Altertümer zu Leipzig“ Dr. Ernst Gotthelf Gersdorf (1804–1874) als der tatsächliche Verfasser der Denkschrift von 1859 gewesen sein,¹³ so war das Entscheidende und die für die künftige Geschichte des Unternehmens prägende Weichenstellung doch, dass formal die Initiative bei der Staatsregierung lag und der Codex damit von Anfang an zu einem staatlichen Vorhaben wurde. Es war der Kultusminister von Falkenstein, der die Denkschrift unterzeichnete und sie dem Königlichen Sächsischen Gesamtministerium zur Bewilligung der Herausgabe einer *Quellensammlung der älteren sächsischen Geschichte* vorlegte, was dann am 18. August 1859 zum Auftrag des Gesamtministeriums an von Falkenstein zur Erarbeitung eines Arbeitsplans¹⁴ und nach der *Genehmigung des Gesamt-Ministeriums und SEINER MAJESTAET DES KOENIGS*¹⁵ schließlich am 6. November 1860 zur Zustimmung der Stände und zur Etatisierung im Haushalt des Gesamtministeriums führte.¹⁶ Sämtliche bis 1909 erschienenen und ausschließlich mit Mitteln der sächsischen

¹⁰ Vgl. Anm. 8.

¹¹ Zu ihm vgl. HELLMUT KRETZSCHMAR, in: *Neue deutsche Biographie* 5 (1961), S. 15 f.

¹² Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden (im Folgenden: SächsHStA Dresden), Gesamtministerium, Nr. 1020 (Die Herstellung eines sächsischen Urkundenbuches betr., Bd. I, 1859–1905), Bl. 1 f. Be-
tonte von Falkenstein einleitend zwar: *Nach wiederholter Rücksprache mit dem Direktor des Hauptstaatsarchivs und mit dem Oberbibliothekar Hofrath Dr. Gersdorf habe ich den anliegenden Aufsatz ausgearbeitet*, so war der eigentliche Verfasser Dr. Gersdorf, vgl. LEHMANN, Hubert Ermisch (wie Anm. 7), S. 67 f.

¹³ Zu ihm vgl. HANS LÜLFING, in: *Neue deutsche Biographie* 6 (1964), S. 318 f. und LEHMANN, Hubert Ermisch (wie Anm. 7), S. 67 f.

¹⁴ SächsHStA Dresden, Gesamtministerium, Nr. 1020, Bl. 30.

¹⁵ So GERSDORF im „Vorbericht“ des von ihm herausgegebenen ersten Bandes des Codex, des Urkundenbuchs des Hochstifts Meißen, Bd. 1, Leipzig 1864, S. VI (künftig zitiert: Gersdorf, Vorbericht).

¹⁶ Wie Anm. 3. Die dem Antrag beigefügte Erläuterung (wie Anm. 1) stellte eine leicht gekürzte Fassung der Denkschrift von Gersdorf und Falkenstein vom 28.7.1859 dar.

Staatsregierung gedruckten Bände des Codex tragen deshalb den Vermerk: *Im Auftrage der Königlich Sächsischen Staatsregierung herausgegeben*. Bei kaum einem anderen der großen regionalen Quellenwerke der Zeit dominierte somit auch nach außen hin der staatliche Einfluss so sehr wie bei dem 1860 gegründeten sächsischen Codex-Vorhaben¹⁷. Mit ihm als einem *mit rechtem patriotischen Eifer* in Angriff genommenen Werk hoffte man in Sachsen – jenem Königreich, in dem das *bereits mit den ersten Anfängen unserer Geschichte vor nahe an neunhundert Jahren auftretende Herrschergeschlecht der Wettiner als das älteste aller noch bestehenden Fürstenthäuser Deutschlands* regierte – wirkungsvoll den Rückstand gegenüber den anderen deutschen Staaten bei der Erforschung der eigenen älteren Geschichte aufzuholen.¹⁸

Konzeption und Organisationsform des Codex-Vorhabens waren maßgeblich von diesen Voraussetzungen und Intentionen geprägt. Für das angestrebte Ziel eines *umfassenden, wissenschaftlichen Ansprüchen entsprechenden ... Urkundenbuches zur Kenntnis der Geschichte des Regentenhauses und dann des Landes in seinem jetzigen Umfange*, wie es die Denkschrift von 1859 und die auf ihr aufbauenden anschließenden programmatischen Texte formulierten, wurde eine Gliederung des „Codex diplomaticus Saxoniae regiae“ in drei Hauptabteilungen entworfen¹⁹: Der erste Hauptteil galt der *Geschichte des regierenden Hauses und der von ihm beherrschten Lande* und sollte sämtliche die *Verhältnisse des Hauses Wettin und einzelner Glieder desselben* betreffende Urkunden *in und ausserhalb des heutigen Königreichs Sachsen* enthalten.²⁰ Für diesen Hauptteil, der durch den Anfall der Landgrafschaft Thüringen 1247 und des Herzogtums Sachsen-Wittenberg 1423 an die Wettiner auch die Gebiete der thüringischen Kleinstaaten und der preußischen Provinz Sachsen einschließlich ihrer thüringischen Teile miteinbezog, fand der *aufgestellte Grundsatz der Beschränkung des Codex diplomaticus auf den dermaligen Umfang des Königreichs Sachsen* ausdrücklich keine Anwendung. Ganz der *speziellen Landesgeschichte* bzw. der *Specialgeschichte des Landes* hingegen waren die beiden anderen Hauptteile gewidmet. Hauptteil II sollte, sofern die Überlieferungslage eine *gesonderte Zusammenstellung* rechtfertigte, in jeweils einzelnen Urkundenbüchern *die Urkunden zur Geschichte einzelner geistlicher Stiftungen und Städte* enthalten – insgesamt dachte man, das Hochstift Meißen und die Städte Chemnitz,

¹⁷ So auch LEHMANN, Hubert Ermisch (wie Anm. 7), S. 71.

¹⁸ Landtags-Acten (wie Anm. 1), S. 169 (Zitat); GERSDORF, Vorbericht (wie Anm. 15), S. VI (Zitat).

¹⁹ Wie oben mit Anm. 12 sowie die in Anm. 1 und 15 zitierten, darauf beruhenden Texte. Die Konzeption einer Aufteilung des Codex-Werkes in drei Hauptteile wurde erstmals von GERSDORF, Vorbericht (wie Anm. 15), S. VII ff. ausführlicher vorgestellt, wohingegen in der Denkschrift und der Erläuterung in den Landtags-Akten von 1860 zunächst nur an zwei Hauptteile gedacht war: *I. Geschichte des regierenden Hauses und II. Geschichte des Landes und seiner einzelnen Theile*.

²⁰ GERSDORF, Vorbericht (wie Anm. 15), S. VII; diesem Text entstammen auch die folgenden Zitate.

Dresden, Leipzig u. a. einschließlich, an die Edition der Urkunden von weit über 50 geistlichen Institutionen und größeren Städten. Hauptteil III schließlich sollte *die Urkunden zur Geschichte kleinerer Städte, Marktstellen, Dörfer, einzelner Geschlechter und Personen, überhaupt Urkunden des mannichfaltigsten historischen Inhalts zusammenfassen*. Als zeitliche Grenze wurde die Leipziger Teilung von 1485 mit der dauerhaften Aufspaltung des Hauses Wettin in die Hauptlinien der Albertiner und der Ernestiner festgelegt, doch sollte bei den geistlichen Stiftungen die Urkundenedition bis zu deren Aufhebung in der Reformationszeit fortgeführt werden.

Die Organisationsform zur Realisierung dieses Konzepts war von dem staatlichen Charakter des Codex-Vorhabens ebenso geprägt wie von völliger Fehleinschätzung der tatsächlichen Dimensionen.²¹ Die Oberleitung lag bei der Staatsregierung, speziell beim Kultusminister.²² Dieser war es, der den wissenschaftlichen Leiter des Codex-Unternehmens und die Mitarbeiter der Redaktion ernannte und die Finanzierung ihrer Honorare, Aufwendungen und der Druckkosten durch das Gesamtministerium veranlasste. Auch wenn diese Kosten unter dem Haushaltstitel des Hauptstaatsarchivs eingestellt waren und die Planungen auf ministeriellen Auftrag *unter Vernehmung mit dem Director des Königlichen Haupt-Staatsarchives* erfolgten – eine direkte organisatorische und institutionelle Anbindung des Vorhabens an das Dresdener Archiv bestand nicht.²³ Doch führte eine von Anfang an bestehende Abweichung vom ursprünglichen Organisationskonzept, die weitreichende Konsequenzen besaß, sehr bald zu einem engen faktischen und personellen Anschluss des Codex an das Archiv: Hatte der Vorschlag des Kultusministers von 1859 an das Königliche Gesamtministerium einen hauptamtlichen Leiter für die Bearbeitung des Codex vorgesehen, so bevorzugte das Gesamtministerium – gewiss auch gestützt auf die allzu optimistischen Angaben der Antragsteller über den anstehenden Umfang und Bearbeitungsaufwand²⁴ – die wesentlich kostengünstigere Lösung, den Codex in nebenberuflicher Tätigkeit auf Honorarbasis erarbeiten zu lassen.²⁵ Dies hatte zur Folge, dass die Bearbeitung und Redaktion des Codex zunehmend hauptamtlichen Archivaren im Dresdener Archiv übertragen wurde, in dessen Beständen sich ohnehin ein Großteil der für den Codex zu bearbeitenden Urkunden befand.

Betraut mit der Leitung der Arbeiten wurde bereits im Mai 1860 der Initiator und geistige Vater des Codex-Vorhabens, der Leipziger Bibliotheksdirektor Ernst Gottlieb Gersdorf. Er begann die Editionstätigkeit mit dem *geringere Schwierigkeiten*

²¹ Vgl. Anm. 24.

²² LEHMANN, Hubert Ermisch (wie Anm. 7), S. 70.

²³ Landtags-Acten (wie Anm. 3), S. 8 f., 72 f.; GERSDORF, Vorbericht (wie Anm. 15), S. VI (Zitat).

²⁴ So ging Gersdorf bei seiner Erläuterung (wie Anm. 1), S. 168 f. davon aus, dass das gesamte Urkundenmaterial im Wesentlichen in drei Jahren erfasst werden könne und dass die geplante Edition etwa 12 Bände von 60-70 Bogen umfassen würde.

²⁵ LEHMANN, Hubert Ermisch (wie Anm. 7), S. 70.

bereitenden Hauptteil II²⁶ und konnte schon 1864 als ersten Band des „Codex diplomaticus Saxoniae regiae“ Band 1 des „Urkundenbuches des Hochstifts Meissen“ vorlegen. Bis zu seinem Tode erschienen in rascher Folge die von ihm selbst herausgegebenen Bände 2 (1865) und 3 (1867) der Urkunden des Hochstifts Meissen und 1873 das Urkundenbuch der Stadt Meissen, weiterhin 1868 und 1870 die beiden ersten Bände des Urkundenbuches der Stadt Leipzig, die von dem Juristen Dr. Carl Friedrich von Posern-Klett (1830–1875) bearbeitet worden waren. Von Posern-Klett stand seit 1862 Gersdorf als wissenschaftlicher Mitarbeiter und als Helfer bei dessen Editionstätigkeit bei und hatte in diesen Anfangsjahren wesentlichen Anteil am zügigen Fortschritt der Codex-Arbeiten. Seit 1867 hauptamtlich am Hauptstaatsarchiv Dresden tätig, wurde ihm 1872 als überaus erfolgreichen Editor die Leitung des Codex-Vorhabens übertragen.²⁷ Die sich damit erstmals abzeichnende enge Verbindung zwischen dem Dresdener Archiv und dem Codex-Unternehmen wurde nach dem Tode Gersdorfs dauerhaft fortgesetzt und personell ausgeweitet, als 1874 auf Betreiben von Posern-Kletts am Hauptstaatsarchiv eine dritte wissenschaftliche Beamtenstelle ausdrücklich mit Blick auf die Codex-Bearbeitung eingerichtet wurde und als 1875 nach dem plötzlichen Tod von Posern-Kletts auch die Wiederbesetzung der nächsten Dresdener Archivarstelle deutlich unter der Maßgabe der Mitarbeit am Codex erfolgte. Faktisch war der Codex damit zu einem staatlichen Vorhaben in Nebentätigkeit am Dresdener Hauptstaatsarchiv geworden.²⁸

Die 1874 neu geschaffene Stelle wurde in einer folgenreichen Entscheidung mit dem damals 27jährigen Ranke- und Waitzschüler Dr. Otto Posse (1847–1921) besetzt, der zuvor am Großherzoglichen Staatsarchiv in Weimar tätig gewesen war und

²⁶ GERSDORF, Vorbericht (wie Anm. 15), S. VII.

²⁷ Vgl. hierzu und zum Folgenden detailliert LEHMANN, Hubert Ermisch (wie Anm. 7), S. 71 f.; wichtige Informationen enthält auch der Rückblick auf die Anfänge des Codex-Vorhabens von OTTO POSSE, Codex diplomaticus Saxoniae regiae. Seine bisherige Herausgabe und seine Weiterführung, Leipzig 1876, S. 4 f. Zu von Posern-Klett vgl. WOLFGANG LEESCH, Die deutschen Archivare 1500–1945, Bd. 2: Biographisches Lexikon, München u. a. 1992, S. 461. In seinem von OTTO POSSE, Dr. Carl von Posern-Klett, in: Archiv für die Sächsische Geschichte NF 2 (1876), S. 351–357, veröffentlichten Lebenslauf von 1869 vermerkte von Posern-Klett, S. 355: *Das Material zu den im Druck vorliegenden Bänden 2 und 3 (II. Haupttheil, Urkundenbuch des Hochstifts Meissen, Bd. 2 und 3, 1865 und 1867) habe ich zum größten Theil, dasjenige zu Band 8 (Urkundenbuch der Stadt Leipzig I. 1868) ausschließlich zusammengetragen, wie denn auch die Redaction dieses Bandes, welchem ich eine größere historische Einleitung vorausgesetzt habe, durch mich besorgt worden ist.* Das von ihm 1875 noch nicht völlig abgeschlossene Manuskript des Urkundenbuches von Dresden und Pirna wurde von Posse fertig gestellt und noch im selben Jahr als Bd. 5 des Hauptteils II zum Druck gebracht, ebd. S. 356.

²⁸ Entsprechend erhielten die beiden mit der Codex-Arbeit betrauten Archivare Posse und Ermisch für ihre Herausgebertätigkeit neben ihrem Dienstgehalt ein zusätzliches Honorar, das aus den seit 1861 laufend bewilligten Mitteln gezahlt wurde. Hierdurch sollte sichergestellt werden, „daß sie sich nicht mit anderweitigen wissenschaftlichen Arbeiten ihr Gehalt aufbesserten, sondern ihre Arbeitskraft ausschließlich auf den Codex konzentrierten“, LEHMANN, Hubert Ermisch (wie Anm. 7), S. 72 f. mit Anm. 71.

hier eine Edition der Urkunden der ludowingischen Landgrafen von Thüringen vorbereitet hatte.²⁹ Mit Posses Ernennung 1875 zum Nachfolger von Posern-Kletts in der Leitung des Codex-Vorhabens und mit der gleichzeitigen Einstellung des Waitz-Schülers und Breslauer Staatsarchivars Dr. Hubert Ermisch (1850–1932) als zweiter Archivar in Dresden, dem sehr bald die Leitung der Hauptabteilung II des Codex übertragen wurde,³⁰ begann jene jahrzehntelange Phase, die durch engste personelle Anbindung des Codex-Vorhabens an das Sächsische Hauptstaatsarchiv und durch größte Produktivität geprägt war – jene Phase aber auch, die in der erregten Landtagsdebatte vom 3. Mai 1918 zum Gegenstand erbitterter Auseinandersetzungen wurde.

II.

Anlass der Kontroverse, die bei der Schlussberatung des Sächsischen Landtags am 3. Mai 1918 über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation A zum sächsischen Staatshaushaltsplan für 1918/19 ausbrach, waren die unter den Ausgaben für das Hauptstaatsarchiv *seit einer Reihe von Jahren* eingestellte Summe *für die Arbeiten bei [der] Herausgabe einer Quellensammlung der älteren sächsischen Geschichte* und die massiven Vorwürfe des konservativen Abgeordneten Dr. Albrecht Philipp, *daß die Regierung die Urkundenherausgabe vernachlässige*.³¹ Im Zentrum der Auseinandersetzung standen die vom leitenden Codex-Herausgeber, dem 1906 zum Direktor des Dresdener Hauptstaatsarchivs ernannten Otto Posse zu verantwortende Editionsarbeit an den älteren Markgrafen- und Landgrafenerkunden und der Vorwurf, dass deren Herausgabe mit Duldung der Sächsischen Staatsregierung entgegen dem ursprünglichen Auftrag zugunsten der zahlreichen Siegelwerke und anderer Publikationen Posses *ins Stocken geraten* sei.³² Der offenbar von Posse beeinflussten

²⁹ Zu Otto Posse (1847–1921) vgl. neben dem Nachruf von WOLDEMAR LIPPERT, Otto Adalbert Posse, in: Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde 43 (1922), S. 153–156, und dem Beitrag von STEFAN PÄTZOLD, Unveröffentlichtes zur Geschichte der frühen Wettiner aus dem Nachlaß von Otto Posse, in: Der Archivar 50 (1997), Sp. 186–192, insbesondere LEHMANN, Hubert Ermisch (wie Anm. 7), S. 72 ff. Eine mit der Arbeit von LEHMANN vergleichbare eingehende Untersuchung zu Werk und Biographie von Otto Posse steht aus und stellt in mehrfacher Hinsicht ein dringendes forschungsgeschichtliches Desiderat dar. Völlig unbrauchbar ist der Beitrag von WOLFGANG WEISS, Otto Posse (1847 bis 1921), in: Die Geschichte der Stadt Weißensee von den Anfängen bis zur Gegenwart. Festschrift anlässlich des 800jährigen Marktrechtes der Stadt Weißensee 1998, hrsg. von der Stadt Weißensee, Erfurt 1998, S. 376–378.

³⁰ Dazu ausführlich LEHMANN, Hubert Ermisch (wie Anm. 7), S. 60 ff. und S. 72 ff.

³¹ Mitteilungen über die Verhandlungen (wie Anm. 5), 55. Sitzung vom 3. Mai 1918, hier S. 1753–1764: *Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation A über Kap. 31 und 35 des ordentlichen Staatshaushaltsplanes für 1918/19, Allgemeine Regierungs- und Verwaltungsangelegenheiten, Hauptstaatsarchiv (Drucksache Nr. 247)*; Zitate S. 1754.

³² Der Aussprache im Landtag vorausgegangen war am 25. April 1918 in der 48. Sitzung der Finanz-

schönfärberischen Bilanz des Kultusministers Dr. Heinrich Gustav Beck über den Stand der Arbeiten³³ stellte der historisch kundige Abgeordnete Dr. Philipp³⁴ eine

deputation A eine eingehende Beratung des Antrags des Abgeordneten Dr. Philipp *auf ungestörte Herausgabe der Quellensammlung der älteren sächsischen Geschichte* und seiner Kritik an der von Posse an Stelle der Urkundenedition vorgenommenen Herausgabe der Siegel des älteren sächsischen Adels, durch die die Arbeiten an der eigentlichen *Urkundensammlung ... ins Stocken* geraten seien. Der Vorstoß von Dr. Philipp machte eine kommissarische Beratung erforderlich, zu der es bei der 50. Sitzung der Finanzdeputation A vom 29. April kam. An der ausführlichen Aussprache nahmen als Gäste auch Posse und Philipp teil. Posse betonte, *dass die Arbeiten nicht unterbrochen worden sind. Um sie aber schneller zu fördern, wird erwogen eine neue Kraft, besonders für die Redaktion, gegen Gehalt anzustellen*, und stellte heraus, *dass er die Publikationen zum grossen Teil durch Zusteuerung eigener Mittel ermöglicht habe*. Demgegenüber unterstrich Philipp u. a., *man hätte die weitere Veröffentlichung der eigentlichen Urkunden in der wissenschaftlichen Welt erwartet*, und hob hervor: *Die Stände haben ein Interesse daran, dass die Urkundenfolge baldmöglichst abgeschlossen und ein Register zum III. Band geschaffen werde. Es würde sich übrigens empfehlen, keine Pauschalsumme in Kapitel 35 einzustellen, sondern nach fertiggestellten Druckbogen zu entschädigen*, SächsHStA Dresden, Ständeversammlung 1833–1918, Nr. 15997, S. 12 ff. In der Landtagsitzung vom 3. Mai 1918 informierte als Berichterstatter der 2. Sekretär der II. Kammer, der Abgeordnete Paul Ludwig Koch, über den Verlauf dieser kommissarischen Beratung, was den Staatsminister Dr. Beck zu einer ausführlichen Stellungnahme seitens der Staatsregierung und Dr. Philipp zu seiner scharfen Widerrede veranlasste.

³³ Unter Hinzuzählung der von Posse herausgegebenen Siegelwerke gelangte der Minister zu einer Gesamtzahl von 39 bislang erschienenen Bänden der *Quellensammlung der älteren sächsischen Geschichte*, von denen allein Posse 17 Bände beigetragen habe. Er würdigte die zahlreichen Siegelwerke Posses *als Bestandteil des Urkundenwerkes*, verneinte, *daß die Redaktionsleitung von dem ursprünglichen Plan abgewichen sei*, und machte *widrige Umstände* dafür verantwortlich, dass der Fortgang des *Quellenwerkes ... sich nicht immer in der der Regierung selbst erwünschten raschen Weise vollzog*. Weiterhin stellte er in Aussicht, *nach dem Krieg insbesondere noch einen jüngeren Gelehrten zu beschäftigen und zu den Redaktionsarbeiten heranzuziehen*, und betonte: *die Regierung wird es von sich aus an der möglichen Beschleunigung der Herausgabe des Quellenwerkes nicht fehlen lassen*, Mitteilungen über die Verhandlungen (wie Anm. 31), S. 1755 f.

³⁴ Zu dem DNVP-Abgeordneten Dr. Albrecht Philipp (1883–1962), der nach seinem Geschichtsstudium in Leipzig 1906 mit einer Dissertation zum Thema „August der Starke und die pragmatische Sanktion“ (erschienen 1908) promoviert hatte, 1907/08 als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter am Staatsarchiv Weimar tätig war und seit 1909 als Oberlehrer am Realgymnasium Borna Geschichte und Erdkunde unterrichtete, vgl. *Sächsische Parlamentarier 1869–1918*. Die Abgeordneten der II. Kammer des Königreichs Sachsen im Spiegel historischer Photographien. Ein biographisches Handbuch, bearb. von Elvira Döschner und Wolfgang Schröder, Düsseldorf 2001, S. 440 f.; RALF GEBEL, Albrecht Philipps Memoiren. Die Geschichte der Deutschnationalen Volkspartei aus der Perspektive eines sächsischen Reichstagsabgeordneten, in: *Neues Archiv für sächsische Geschichte* 73 (2002), S. 171–213, besonders S. 175 ff. Philipp selbst kam in seinen 1952/53 aufgezeichneten Erinnerungen „Mein Weg. Rückschau eines Siebzigjährigen auf allerlei Geschehnisse und Menschen“ auf diese Debatte zurück. Ihm zufolge hatte Posse den Minister veranlasst, in der Sitzung vom 3. Mai 1918 zu den Rügen Philipps Stellung zu nehmen. *Dieser verspätete Versuch einer Ehrenrettung Dr. Posses, zu der sich der Minister in Unkenntnis der Dinge hatte verleiten lassen, zwang mich zur einer scharfen Erwiderung ... Der mit Temperament ausgeführte Hieb saß. Die Regierung wußte nur zu antworten, daß die von mir vorgebrachten Klagen bisher vom Landtage nicht erhoben worden seien. Der zuständige Geheimrat, Exzellenz Dr. Schröder, versicherte mir aber nach der*

vernichtende Kritik der mangelnden Arbeitsleistung Posses und der wissenschaftlichen Qualität seiner Editionen entgegen. Philipps Ausführungen gipfelten mit Blick auf den besonderen staatlichen Charakter des Codex-Unternehmens in der Feststellung, dass nach dem Urteil der wissenschaftlichen Welt *gerade diese* (sc. die von Posse erarbeiteten, M. W.) *Urkundenbände, die ‚im Auftrage der Königlichen Staatsregierung‘ erschienen sind, besonders minderwertig* seien.³⁵ Was war tatsächlich der damals erreichte Stand?

Mit dem seit 1875 am Hauptstaatsarchiv Dresden tätigen Hubert Ermisch hatte sich ein außerordentlich befähigter, organisatorisch umsichtiger und sich stets neu auf die besonderen Methodenprobleme der Edition spätmittelalterlicher Urkunden und Akten einstellender Herausgeber mit einem guten Teil seiner Arbeitskraft der Bearbeitung des von ihm geleiteten Codex-Hauptteils II gewidmet.³⁶ Ermisch legte in kurzer Zeit die schwierig zu erarbeitenden Urkundenbücher der Städte Chemnitz (1879) und Freiberg (3 Bände, 1883, 1886, 1891) vor und trug – nicht zuletzt durch seine „visitationsartige“ Vernetzung des Codex-Vorhabens mit den Stadtarchiven – für die Bearbeitung weiterer Bände durch außen stehende Autoren Sorge.³⁷ Insgesamt waren bis 1909 von dem Hauptteil II 18 Bände erschienen (neben den von Gersdorf und von Posern-Klett erarbeiteten älteren und den von Ermisch herausgegebenen Bänden die Urkundenbücher der Städte Kamenz und Löbau, der Stadt Leipzig, der Universität Leipzig, der Stadt Grimma und des Klosters Nimbschen sowie die drei Bände der älteren Matrikel der Universität Leipzig); ein weiterer Band, das Urkundenbuch der Stadt Zwickau, war im Manuskript weitgehend abgeschlos-

mißlungenen Mohrenwäsche Posses vertraulich, daß durch dessen Versetzung in den Ruhestand die Abstellung meiner Beschwerden gesichert sei. Mit dieser Lösung konnte ich zufrieden sein. SächsHStA Dresden, VIII.2.3.111, Nachlass Philipp, Nr. 2, S. 216.

³⁵ Mitteilungen über die Verhandlungen (wie Anm. 31), S. 1758-1760; Zitat S. 1759. Philipp berief sich hierbei auf die sehr negative Besprechung des 1889 erschienenen, von O. Posse herausgegebenen zweiten Bandes des Hauptteils I des Codex durch DIETRICH SCHÄFER, Geschichte mit ihren Hilfswissenschaften, in: Deutsche Literaturzeitung 1890, Sp. 426-428, hier Sp. 427 f., aus der er vor dem Landtag ausführlich zitierte. Weiterhin wiederholte er seine, oben Anm. 32 zitierte, schon vor der Finanzdeputation A erhobene Kritik an dem Fehlen des Registers zu Band 3: *Das war der 2. Band, und beim dritten blieb noch vor Schreck das Register weg, auf das wir nun schon seit 20 Jahren warten*, Mitteilungen über die Verhandlungen (wie Anm. 31), S. 1760.

³⁶ Zu seiner Tätigkeit als Urkundeneditor und Redakteur des CDS eingehend LEHMANN, Hubert Ermisch (wie Anm. 7), S. 73 ff. und S. 108 ff., die zu dem zusammenfassenden Urteil gelangt: „Mit der Bearbeitung von insgesamt acht Urkundenbüchern war Ermisch der produktivste Mitarbeiter des sächsischen Codex diplomaticus. Seine Editionen gehören zu den besten der Urkundensammlung. Als Redakteur des zweiten und dritten Hauptteils ist er dagegen kaum in Erscheinung getreten.“

³⁷ LEHMANN, Hubert Ermisch (wie Anm. 7), S. 120 ff., 130 ff. Allerdings hatte sich Ermisch faktisch bereits mit der Übernahme der Arbeiten am Hauptteil I Abteilung B seit den späten 80er Jahren des 19. Jahrhunderts (vgl. unten bei Anm. 57 ff.) und definitiv mit seinem Wechsel an die Königliche Öffentliche Bibliothek in Dresden 1907 aus der Redaktion des zweiten und dritten Teils zurückgezogen, vgl. LEHMANN, S. 101, 109 f.

sen.³⁸ Ganz schlecht stand es hingegen um den Hauptteil III mit den kleineren Städten, Marktflecken, Dörfern, Geschlechtern und Personen. Seine Realisierung war offenbar niemals konkret in Angriff genommen worden. Doch wog dies bei der geringeren historischen Bedeutung der für diesen Teil vorgesehenen Institutionen und Personen weit weniger schwer als der in der Landtagsdiskussion von 1918 öffentlich kritisierte, in der Tat höchst problematische Bearbeitungsstand des Hauptteils I. Mit den Markgrafen- und Landgrafenurkunden besaß dieser Hauptteil, der der *Geschichte des regierenden Hauses und der von ihm beherrschten Lande* galt³⁹, das höchste Gewicht. Aufgrund der überragenden reichs- und landesgeschichtlichen Stellung der Markgrafen von Meißen, Landgrafen von Thüringen und Kurfürsten von Sachsen galt er weit über Sachsen hinaus als ein Quellenwerk *von höchstem Nutzen für die Erforschung der Geschichte Mitteldeutschlands, ja ... der allgemeinen deutschen Historie des Mittelalters*⁴⁰ und beanspruchte damit das mit Abstand größte Interesse.

Die Bearbeitung des Hauptteils I, die wegen des erforderlichen größeren Aufwandes *nicht übereilt werden sollte*, war zu Beginn des Codex-Unternehmens zunächst zurückgestellt worden.⁴¹ Ein umso größerer Glücksfall schien es zu sein, dass gerade diese wichtigste und wohl auch schwierigste Abteilung 1874 mit Otto Posse einem ausgewiesenen Diplomatiker als verantwortlichem Redakteur übertragen wurde, der zudem seit 1875 als Leiter des gesamten Codex-Vorhabens fungierte. Posse war durch seine Weimarer Archivtätigkeit für ein „Urkundenbuch der Landgrafen von Thüringen bis 1247“ bereits bestens mit der Thematik vertraut und brachte die in Weimar vorbereitete Edition in den Hauptteil I des Codex ein, so dass der Codex schon für die Zeit vor dem Übergang Thüringens an die Wettiner 1247 die thüringischen Landgrafenurkunden und die meißnischen Markgrafenurkunden vereinte. Schon kurz nach der Übernahme der Gesamtleitung legte Posse 1876 eine programmatische Schrift zur Codex-Arbeit vor, in der er in Reaktion auf die Kritik an der bisherigen Editionspraxis des Codex⁴² *neue, dem heutigen Standpunkte der historischen Wissenschaft entsprechende Principien* erarbeitete, die den Normen der Monumenta Germaniae Historica entsprechen sollten.⁴³ Die Umsetzung dieser Richt-

³⁸ Zum Zwickauer Urkundenbuch und seinem weiteren Schicksal vgl. LEHMANN, Hubert Ermisch (wie Anm. 7), S. 99 f. mit Anm. 232/33.

³⁹ GERSDORF, Vorbericht (wie Anm. 15), S. VII.

⁴⁰ So WILLY HOPPE, Zur Frage sächsisch-thüringischer Urkundenpublikation, in: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 67 (1919), Sp. 237-241, Sp. 237 (Zitat) in seinem kritischen Bericht über den Stand des Codex-Vorhabens.

⁴¹ GERSDORF, Vorbericht (wie Anm. 15), S. VII.

⁴² Vgl. die kritische Rezension des von Gersdorf 1864 herausgegebenen ersten Bandes des Codex durch GEORG WAITZ, in: Göttingische gelehrte Anzeigen 44 (1864), S. 1713-1720.

⁴³ POSSE, Codex (wie Anm. 27), S. 3 ff., besonders S. 9 f. (Zitat); die Editionsrichtlinien S. 12-29. Vgl. hierzu sowie zu den Einwänden von H. Ermisch und den 1878 verbindlich von der Redaktion angenommenen Editionsprinzipien für den Codex LEHMANN, Hubert Ermisch (wie Anm. 7), S. 73 f.

linien führte deutlich zu einer Angleichung des Codex an den damals in der mediävistischen Diplomatik erreichten modernen Editionsstand. Andererseits aber hielt Posse für den Hauptteil I mit den Markgrafen- und Landgrafenurkunden an dem von Gersdorf aufgestellten, dynastischen Gesichtspunkten verpflichteten Grundsatz eines „Pertinenz-Urkundenbuches“ fest, d. h. alle Urkunden aufzunehmen, die – als Aussteller, Empfänger, als Zeugen oder auch nur durch bloße Erwähnung im Kontext – die regierenden Ludowinger und Wettiner sowie sämtliche wettinischen Nebenlinien betrafen.⁴⁴

Schon bald nach dem hoffnungsvollen Neubeginn von 1874/75 zeichnete sich jedoch eine Entwicklung ab, die sich als überaus unglücklich für die Codex-Arbeit und insbesondere für den Hauptteil I erweisen sollte. Hatte Posse bereits 1877 Ermisch gegenüber geklagt, nicht dauerhaft *literarischer Handarbeiter* bleiben zu wollen,⁴⁵ so begann er schon bald darauf, seine Interessen zunehmend auf die allgemeine Erforschung der Diplomatik, Genealogie, Heraldik und Sphragistik sowie auf die historische Darstellung zu verlagern. Seit 1881 und dann in dichter Folge seit 1887 veröffentlichte er zahlreiche, bis heute anerkannte große Standard- und Abbildungswerke,⁴⁶ deren Erarbeitung er wie bei der „Lehre von den Privaturkunden“ (1887) oder den „Siegeln der Wettiner bis 1324 und der Landgrafen von Thüringen bis 1247“ (1888) in seinen jährlichen Tätigkeitsberichten der Codex-Redaktion an das Ministerium als notwendige Vor- und Begleitarbeiten für die eigentliche Editions-tätigkeit zu begründen suchte.⁴⁷ Trotz der Kritik des Kultusministeriums an Posses 1882 erschienenen ersten Band der Markgrafen- und Landgrafenurkunden und an den von Posse der Urkundenedition vorgezogenen anderen Arbeiten und trotz der grundsätzlichen Zweifel des Ministeriums an Posses Eignung, *bei der jetzigen Mehrheit der Mitarbeiter die praktische Leitung des Unternehmens ausreichend zu besorgen* (so schon 1881),⁴⁸ hielt Posse weiter an der Erarbeitung aufwendiger, meist

⁴⁴ GERSDORF, Vorbericht (wie Anm. 15), S. VII; vgl. auch das Zitat oben mit Anm. 20; POSSE, Codex (wie Anm. 27), S. 5. Eben dieser Vollständigkeitsanspruch, der den Fortgang der Editionsarbeit erheblich verzögerte und die Bände um zahlreiche zusätzliche Urkundenauszüge, ja z. T. auch Zitate aus erzählenden Quellen erweiterte, war ein weiterer zentraler Punkt der scharfen grundsätzlichen Kritik von DIETRICH SCHÄFER an dem von Posse vorgelegten zweiten Band der Markgrafen- und Landgrafenurkunden, vgl. Anm. 35.

⁴⁵ Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden, Mscr. Dresden App. 391, Bd. 13, Nr. 99; vgl. LEHMANN, Hubert Ermisch (wie Anm. 7), S. 102.

⁴⁶ Zusammenstellung bei LIPPERT, Posse (wie Anm. 29), S. 154 f., und PÄTZOLD, Unveröffentlichtes (wie Anm. 29), Sp. 188.

⁴⁷ SächsHStA Dresden, Ministerium für Volksbildung, Nr. 14303, Bl. 37 ff. (Bericht für das Tätigkeitsjahr 1882 vom 9. Juni 1883), Bl. 77 f. (Bericht für 1885 vom 10. Mai 1886). Der Bericht für 1882 mit der Begründung notwendiger voranzustellender bzw. begleitender diplomatischer Forschungen weist sehr kritische Randbemerkungen seitens des Ministeriums auf.

⁴⁸ Vgl. LEHMANN, Hubert Ermisch (wie Anm. 7), S. 109 (hier auch das Zitat) sowie die vorige Anmerkung.

mehrbändiger hilfswissenschaftlicher Publikationen im Rahmen seiner bezahlten Codex-Arbeit fest und vernachlässigte er demgegenüber – mit letztlich wohl stillschweigender, in ihren Motiven noch zu klärender Duldung der Staatsregierung – mehr und mehr die unmittelbare Editionsarbeit. Wie gering er diese gewichtete, zeigt nicht nur die Tatsache, dass er in den 44 Jahren seiner Tätigkeit als Leiter des Codex insgesamt nur drei Urkundenbände in eigener Person herausbrachte. Auch die Anlage, Ausstattung und wissenschaftliche Qualität der von ihm erarbeiteten Bände – es handelt sich um die 1882, 1889 und 1898 erschienenen Bände 1-3 des vom ihm übernommenen zentralen Hauptteils I mit Markgrafen- und Landgrafenurkunden der Jahre 948 bis 1234 – ließen deutlich erkennen, dass seine Interessen auf anderem Felde lagen. So beanspruchte im ersten Band (948–1099) die allgemeine historische Einführung über die Markgrafen von Meißen weit mehr Raum als der eigentliche Urkundenteil.⁴⁹ Band 2 (1100–1195) enthielt weder Vorwort noch Einführung und brachte die 600 edierten Urkunden – darunter keine einzige bislang noch ungedruckte – nur mit knappsten Vorbemerkungen und minimalem textkritischen Apparat.⁵⁰ Band 3 (1196–1234) erschien, obgleich der Vorgängerband auf scharfe wissenschaftliche Kritik gestoßen war, mit dem gleichen bescheidenen Editionsstandard, dazu noch ohne jegliche Einführung und vor allem ohne Register.⁵¹

⁴⁹ Einem knappen Vorbericht von 2 Seiten folgt S. 2-234 eine ausführliche, mit Exkursen, Stammtafeln und Karten versehene Darstellung der Geschichte der Markgrafen von Meißen von den Ekkehardingern über die Weimar-Orlamünder und die Brunonen zu den Wettinern bis in die Zeit Markgraf Konrads (1123–1157). Die eigentliche Edition, die 176 Urkunden der Jahre 948–1099 enthält, umfasst die S. 235-367; ihr folgt ein kurzes Register. Die historische Darstellung, zu der OTTO POSSE im Vorbericht S. X vermerkte: *Unter der Hand ist diese Einleitung zu grösserem Umfang angewachsen, weil sich die Nothwendigkeit herausstellte, die Reichspolitik eingehender heranzuziehen, um der Darstellung mehr Klarheit zu verleihen*, hatte er bereits vorab als eigene Monographie veröffentlicht (Die Markgrafen von Meißen und das Haus Wettin bis zu Konrad dem Großen, Leipzig 1881).

⁵⁰ Das in CDS I/2 (erschienen 1889) noch als Ineditum ausgewiesene Diplom Nr. 508 (S. 350) war bereits ein Jahr zuvor von J. E. A. MARTIN (Hg.), Urkundenbuch der Stadt Jena und ihrer geistlichen Anstalten, Bd. 1: 1182–1405 (Thüringische Geschichtsquellen 6 = NF 3), Jena 1888, S. 2 (Anm.) veröffentlicht worden. Vgl. zu CDS I/2 die der grundsätzlichen Konzeption wie den Details geltende, in der Sache voll gerechtfertigte vernichtende Kritik von SCHÄFER, Geschichte (wie Anm. 35), Sp. 426 ff., die in dem Urteil gipfelte, *dass die über die Herstellung der Texte hinausgehende Arbeit des Herausg., ganz besonders die Anfertigung des Registers gar zu oft die Sorgfalt vermissen lässt, die unbedingt erfordert werden muss*, und mit der Hoffnung schloss, *dass die monumentale Bedeutung beanspruchende ... Arbeit, die wir im Cod. dipl. Sax. regiae vor uns haben, auch in ihrem ersten Hauptteil ausnahmslos mit der unermüdlichen, hingebenden Gewissenhaftigkeit durchgeführt werden möchte, die nun einmal die Herausgabe von Urkunden unerlässlich fordert* (Sp. 427). Noch negativer über Posses *liederlich(e)* Arbeitsweise urteilte Schäfer in einer persönlichen Äußerung gegenüber Ermisch, vgl. LEHMANN, Hubert Ermisch (wie Anm. 7), S. 102 f.

⁵¹ Dieses war nach Angaben des achtzeiligen (!) Vorworts zusammen mit einem Gesamtregister und Nachträgen zu den vorangegangenen Bänden für den vierten Band vorgesehen. Kennzeichnend für den fast erschreckend niedrigen Editionsstandard auch des dritten Bandes sind die Korrekturen und

Posse, der sich nach Erscheinen dieses Bandes noch intensiver anderen Aufgaben zuwandte und hochrangige Funktionen übernahm, in denen er zweifellos große Verdienste erwarb,⁵² stellte seit 1898 seine eigene Editionstätigkeit für den Codex offenbar weitgehend ein. Sein Nachfolger in der Codex-Redaktion und in der Leitung des Dresdener Hauptstaatsarchivs Woldemar Lippert fand 1919 nach eigenen Angaben lediglich einen *wüsten Haufen ungeordneter Codex Korrespondenzen und andern Schriftstücken* vor.⁵³ Insbesondere war der von Posse im Vorwort des dritten Bandes 1898 und in der Folgezeit immer wieder als *zum Drucke vor(liegend)* bezeichnete vierte Band mit den Markgrafen- und Landgrafenurkunden der Jahre 1235 bis 1247 noch 1920 nicht über allererste Vorarbeiten hinausgekommen.⁵⁴ Alles in allem: Wenn in der Landtagsdebatte vom Mai 1918 der Abgeordnete Dr. Philipp unter dem Raunen des Parlaments mitteilte: *Ich habe seitdem auf Grund von Nachforschungen festgestellt, daß die betreffende Stelle seit 1874 für Codexarbeiten 55- bis 60.000 M.*

Ergänzungen von GUNTRAM FRHR. SCHENK ZU SCHWEINSBERG, Bemerkungen zu neueren Urkundenbüchern, in: Quartalblätter des Historischen Vereins für das Großherzogtum Hessen NF 3 (1902), S. 279-280. Das Urteil von PÄTZOLD, Unveröffentlichtes (wie Anm. 29), S. 188: „Besondere Bedeutung kommt ihm (sc. O. Posse, M. W.) als Herausgeber von Urkunden und sphragistischen Tafelwerken zu“, wird man in seinem ersten Teil vor diesem Hintergrund erheblich modifizieren müssen.

⁵² In der Zeit nach 1898 veröffentlichte Posse das fünfbandige Werk „Die Siegel des Adels der Wettiner Lande bis zum Jahre 1500“ (1903, 1906, 1908, 1911, 1917), das gleichfalls fünfbandige Werk „Die Siegel der Deutschen Kaiser und Könige“ (1909, 1910, 1912, 1913), sowie die Bände „Die Siegel der Erzbischöfe und Kurfürsten von Mainz, Erzkanzler des Deutschen Reiches bis zum Jahre 1803“ (1914) und „Die Urahnenn des fürstlichen und gräflichen Hauses Schönburg“ (1914). Weiterhin verfasste er ein nur in Druckfahnen erhaltenes, unvollendet gebliebenes Werk mit dem vorgesehenen Titel „Geschichte des Hauses Wettin bis zum Tode Heinrichs des Erlauchten (1288)“, dessen letzte Korrekturabzüge von 1921/22 stammen, vgl. PÄTZOLD, Unveröffentlichtes (wie Anm. 29), Sp. 188 f. 1902 wurde Posse zum nebenamtlichen Kommissar für Adelsangelegenheiten im Ministerium des Innern und 1906 zum Direktor des Königlich Sächsischen Hauptstaatsarchivs in Dresden bestellt; in letzterer Funktion betrieb er gegen anfängliche Widerstände der Sächsischen Staatsregierung mit Erfolg den Neubau des Archivgebäudes, das 1915 bezogen werden konnte, vgl. LIPPERT, Otto Posse (wie Anm. 29), S. 155 f.

⁵³ SächsHStA Dresden, Geschäftsakten des Sächsischen Hauptstaatsarchivs, Kap. XI, Nr. 8, Bl. 11.

⁵⁴ Lippert bemerkte in einer Aktennotiz vom 26. Februar 1920 zu den ihm übergebenen Materialien dieses Bandes: *Der vorliegende Stoß von Abschriften verschiedenen Formats stellt das Manuskript des Cod. dipl. Saxon. I. Hauptl. Bd. IV dar, der die Markgrafenurkunden von 1235–1247 umfassen und nebst Register zu I-IV erscheinen sollte. Er sollte bereits 1898 sogut wie fertig vorliegen, wurde im Frühjahr 1918 bei der Codexdebatte in der II. Kammer als fertig und in 1 Jahr erscheinbar bezeichnet, ist aber; wie mir scheint, durchaus noch nicht in völlig druckreifem Zustande. Er wurde am 26. Februar dem HStA. zusammen mit einem Paket loser Codexgeschäftsakten und einer Unmenge seit Jahrzehnten aus der Archivbibliothek entliehenen Büchern zurückgeliefert, SächsHStA Dresden, Codex-Schrank, Mappe Kretzschmar VI: Codex I A 4. Die von Posse geleisteten Vorarbeiten bestehen in der Tat zum Großteil in meist kommentarlosen Urkundenabschriften, die zu unterschiedlichen Zeiten von verschiedenen Personen angefertigt wurden und die allesamt nochmaliger Kollationierung bedürfen.*

empfangen hat, daß für diese Summe in Wirklichkeit nur 3 Bände Codex-Urkunden geleistet worden sind,⁵⁵ so war dem nicht zu widersprechen.⁵⁶

Dass der wichtige Hauptteil I nicht gänzlich gegenüber dem II. Hauptteil zurückfiel, war vor allem dem Mitredakteur Hubert Ermisch zu verdanken.⁵⁷ Um ein schnelleres Vorrücken der I. Abtheilung des Codex diplomaticus Saxoniae regiae zu ermöglichen,⁵⁸ hatte er Ende der 80er Jahre den Kultusminister gebeten, als ein zwar schwierigeres, aber auch dankbareres Arbeitsgebiet auch die Herausgabe eines Urkundenbuches des Hauptteils I übernehmen zu dürfen, woraufhin er die Bearbeitung der Herrscherurkunden der Jahre 1381 bis 1485 übertragen erhielt.⁵⁹ Diese Regelung führte zu einer Aufteilung des ersten Hauptteils in die weiter von Posse betreute, bis zum Tode des Mark- und Landgrafen Friedrich des Strengen (1349–1381) reichende nunmehrige ältere Abteilung A und in die 1381 anschließende jüngere Abteilung B, die mit der Leipziger Teilung von 1485 als dem Schlussjahr des Codex-Vorhabens enden sollte. Ermisch gelang es, in einer Mischform von Urkundenedition, Urkundenauszug und Regest 1899, 1902 und 1909 drei jeweils mustergültig eingeleitete und mit wichtigen Anhängen – insbesondere den tabellarischen Übersichten sämtlicher von den Wettinern in dem jeweiligen Zeitraum ausgestellten Urkunden – sowie mit vorzüglichen Registern versehene Bände vorzulegen, die die Jahre 1381 bis 1418 umfassten.⁶⁰ Einen vierten Band, der bis zum Tode Markgraf Friedrichs des Streitbaren 1427 reichte und damit auch den Erwerb Kursachsens 1423 einschloss, brachte er bis zu seiner endgültigen Niederlegung der Codex-Arbeit im Jahre 1925 im Manuskript weitestgehend zum Abschluss. Dieser Band, der nach unsäglichen

⁵⁵ Mitteilungen über die Verhandlungen (wie Anm. 31), S. 1759.

⁵⁶ Dies räumte in einer Erklärung vom 31.12.1919, in der er im Wesentlichen die Berechtigung der von HOPPE, Zur Frage (wie Anm. 40), Sp. 237 ff. aufgegriffenen und vertieften Kritik Philipps an der Codex-Arbeit Posses anerkannte, auch Posses Nachfolger WOLDEMAR LIPPERT, Zur Frage sächsisch-thüringischer Urkundenpublikation, in: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 68 (1920), Sp. 16-17 ein, indem er bestätigte: *Der Kernpunkt der Hoppeschen Ausführungen, daß jahrzehntelang statt der eigentlich vorgesehenen Herausgabe von Urkundenbüchern, wofür die betreffenden Gelder von der Volksvertretung bewilligt wurden, andere Werke herausgegeben worden sind, kann nicht in Abrede gestellt werden.*

⁵⁷ Hierzu wie zu den Motiven Ermischs ausführlich LEHMANN, Hubert Ermisch (wie Anm. 7), S. 101 ff.

⁵⁸ Vorbericht zu CDS I, Abt. B, Bd. 1, S. IX.

⁵⁹ SächsHStA Dresden, Ministerium für Volksbildung, Nr. 14303, Bl. 120b.

⁶⁰ Zur Konzeption dieser Bände, die mit dem Ziel der „Bewältigung der Quellenmassen beim gleichzeitigen Streben nach Vollständigkeit“ den spezifischen Anforderungen an eine spätmittelalterliche Urkundenedition zu entsprechen suchten, wie auch zu ihrer durchweg überaus positiven Resonanz in der wissenschaftlichen Kritik vgl. LEHMANN, Hubert Ermisch (wie Anm. 7), S. 103 f.; besonderes Interesse verdient – nach der negativen Rezension des von Posse edierten Bandes CDS I/2 durch SCHÄFER, Geschichte (wie Anm. 35), Sp. 426 ff. – dessen Urteil zu den von Ermisch herausgegebenen Bänden: *Seine Arbeiten gehören zu dem besten, was wir auf dem Gebiete der Urkundenedition besitzen*; zitiert nach LEHMANN, S. 104.

Mühen schließlich im Kriegsjahr 1941 doch noch erscheinen konnte, sollte bis heute der letzte Codex-Band bleiben.⁶¹

III.

Posses Rücktritt von der Leitung des Dresdener Staatsarchivs und des Codex 1919 – letzteres neben Altersgründen wohl auch eine Folge der öffentlichen Kritik im Sächsischen Landtag⁶² – und Ermischs definitiver Rückzug aus der Editions-Tätigkeit 1925⁶³ beendeten nahezu zeitgleich mit dem Zusammenbruch des Kaiserreiches und dem Ende des Königreichs Sachsen die längste und zugleich produktivste Phase kontinuierlicher Codex-Arbeit: Von den bis dahin insgesamt 24 seit der Gründung des Codex erschienenen Bänden waren in den nahezu vierzig Jahren gemeinsamer – wenngleich gelegentlich wohl durchaus spannungsreicher⁶⁴ – Tätigkeit nicht weniger als 18 Bände unter der Oberleitung von Posse und der Mitarbeit Ermischs als Codex-Redakteur entstanden, von denen allein Ermisch sieben Bände selbst herausgegeben hatte. Doch trotz dieser äußerlich insgesamt stolzen Bilanz zeichneten sich schon erhebliche Zeit vor dem Ersten Weltkrieg mit dem immer offenkundigeren Desinteresse Posses, dem mit seinem Ausscheiden aus dem Archivdienst 1907 einsetzenden Rückzug Ermischs und dem seit 1909 drohenden weitgehenden Stillstand der Arbeiten jene tief greifenden Probleme des Codex-Vorhabens ab, die bei der Landtagsdebatte von 1918 erstmals weit in die Öffentlichkeit drangen. Sie bedeuteten für den 1919 erforderlichen personellen Neubeginn eine umso größere Belastung, als die veränderten politischen und wirtschaftlichen Bedingungen der Nachkriegszeit die Fortführung der Codex-Arbeit vor kaum lösbare Schwierigkeiten stellten.

Das nunmehr „Codex diplomaticus Saxoniae“ benannte Projekt blieb auch nach den politischen Umbrüchen von 1918/20 und der Konstituierung des Freistaats Sachsen im November 1920 ein Vorhaben der Sächsischen Staatsregierung – allerdings weiter ohne institutionelle Anbindung oder Verankerung und weiterhin lediglich auf Honorarbasis betrieben. Seine Oberleitung wurde 1919 dem neuen Direktor

⁶¹ Vgl. unten mit Anm. 77.

⁶² Vgl. Anm. 34.

⁶³ Ermisch verließ 1907 – ein Jahr nach Posses Ernennung zum Archivdirektor – das Dresdener Hauptstaatsarchiv und übernahm die Leitung der Königlichen Öffentlichen Bibliothek in Dresden. Trotz dieser neuen Aufgabe setzte er seine Editionstätigkeit fort. Er stellte den 1909 erschienenen dritten Band von Hauptteil I Abt. B fertig und begann nach seinem Eintritt in den Ruhestand 1920 mit der Fertigstellung des vierten Bandes, die er 75jährig 1925 angesichts der Aussichtslosigkeit einer Drucklegung abbrach, vgl. LEHMANN, Hubert Ermisch (wie Anm. 7), S. 104 f., 222 f.

⁶⁴ Dies klingt jedenfalls in den bei LEHMANN, Hubert Ermisch (wie Anm. 7), S. 74 und S. 110 mitgeteilten Zitaten von Posse und Ermisch an.

des Dresdener Hauptstaatsarchivs Dr. Woldemar Lippert (1861–1937) und nach dessen Versetzung in den Ruhestand 1928 Lipperts Nachfolger Dr. Hans Beschorner (1872–1956) zusammen mit der Archivleitung gleichsam als Dienstaufgabe übertragen.⁶⁵ Eine Einbindung in die Arbeits- und Editionsprojekte der 1896 gegründeten Königlich Sächsischen und nunmehrigen Sächsischen Kommission für Geschichte, wie sie von der Sache her nahe gelegen hätte und unter den erschwerten Bedingungen nach 1918 gewiss förderlich gewesen wäre,⁶⁶ erfolgte auch unter der neuen Codex-Leitung nicht, obgleich Lippert und Beschorner der Kommission seit 1904 bzw. seit 1906 als Mitglieder angehörten.⁶⁷ Möglicherweise wirkte Posse *ablehnende Haltung gegenüber ... der Sächsischen Kommission*⁶⁸ über den Wechsel von 1919 hinaus nach und trug dazu bei, dass der Codex in einem unzumutbaren Nebeneinander von Kommission und Codex weiterhin eine *Sonderstellung als eine für sich stehende Veröffentlichung unter der Leitung des Hauptstaatsarchivs in Dresden* einnahm.⁶⁹

Anders als vor 1918 war es nun vor allem die drückende Finanznot, aber wohl auch das nachlassende Interesse der Sächsischen Staatsregierung, die den Fortgang der Arbeiten erschwerten. Hatte sich die Krise des Codex bereits vor dem Ersten

⁶⁵ Vgl. LIPPERT, Zur Frage (wie Anm. 56), Sp. 16; REISSIG, Stand (wie Anm. 7), S. 135. – Zu Lippert siehe LEESCH, Archivare (wie Anm. 27), S. 370; zu Beschorner vgl. KARLHEINZ BLASCHKE, Nachruf auf Hans Beschorner, in: Berichte zur deutschen Landeskunde 19 (1957), S. 29–36, und LEESCH, Archivare, S. 61 f.

⁶⁶ So schlug Karl Lamprecht 1893 in seinem Gesuch an die Sächsische Staatsregierung zur Begründung einer Königlich Sächsischen Kommission für Landesgeschichte unter den Arbeitsprojekten an erster Stelle die Regesten der Markgrafen von Meißen vor, vgl. GERALD WIEMERS, Die Anfänge der Sächsischen Kommission für Geschichte, in: Geschichtsforschung in Sachsen. Von der Sächsischen Kommission für Geschichte zur Historischen Kommission bei der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig 1896–1996, hrsg. von Reiner Groß, Helmar Junghans, Manfred Unger und Gerald Wiemers (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 14), Stuttgart 1996, S. 13–43, hier S. 31. Das Vorhaben wurde zweifellos mit Blick auf den Codex nicht weiter verfolgt. Posse und Ermisch gehörten der Kommission als erste nach deren konstituierender Versammlung im Dezember 1896 zugewählte Mitglieder an, vgl. HUBERT ERMISCH, Die Königlich Sächsische Kommission für Geschichte, zuletzt in: ebd., S. 44–52, hier S. 47, und WIEMERS, Anfänge, S. 21 f. mit Anm. 54.

⁶⁷ Nach REINER GROSS, Die Unternehmen der Sächsischen Kommission für Geschichte/Historischen Kommission bei der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig und ihr erreichter Stand, in: Geschichtsforschung in Sachsen (wie Anm. 66), S. 116–122, hier S. 122, und DEMS., Die Historische Kommission bei der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig von 1945 bis zur Gegenwart, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte 65 (1994), S. 169–215, hier S. 181, wurde der Codex diplomaticus Saxoniae bereits 1919 von der Sächsischen Kommission als Vorhaben übernommen. Doch handelt es sich bei dieser Angabe angesichts der unten mit Anm. 83 zitierten Äußerungen von R. Kötzschke, der der Kommission seit 1906 als Mitglied und seit 1922 ihrem Vorstand angehörte, zweifellos um ein Versehen; der Codex wurde der Kommission erst nach deren Neukonstituierung 1950 eingegliedert, vgl. unten bei Anm. 85.

⁶⁸ Vgl. LIPPERT, Otto Posse (wie Anm. 29), S. 156.

⁶⁹ Vgl. unten mit Anm. 83 (Zitat).

Weltkrieg abgezeichnet, so wurde der tiefe Einbruch des Codex-Vorhabens nach 1918 nun auch nach außen hin unübersehbar – am deutlichsten an der Tatsache, dass in der Zwischenkriegszeit nur mehr ein einziger (und im Wesentlichen bereits vor 1918 erarbeiteter) Band erschien. Wie tief greifend diese Zäsur war, zeigt das Beispiel der benachbarten Historischen Kommission für die Provinz Sachsen und Anhalt, die in den Jahren 1921 bis 1940 nicht weniger als 24 Bände ihrer renommierten „Geschichtsquellen“ herausbringen konnte.⁷⁰

An die noch unter der königlichen Regierung 1918 in Aussicht gestellte zusätzliche Einstellung eines *jüngerer Gelehrten* für den Codex⁷¹ war ebenso wenig zu denken wie an die Drucklegung des von Kunz von Kauffungen weitgehend fertig gestellten Zwickauer Urkundenbuches und des von Ermisch im Manuskript abgeschlossenen vierten Bandes der Hauptabteilung I B.⁷² Verwandte Lippert größte Mühe auf die immer aussichtsloser erscheinende Gewinnung von Geldern für den Druck beider Bände,⁷³ so machte die finanzielle Situation auch eine einschneidende Reduzierung des künftigen Arbeitsprogramms erforderlich. Bis auf die Bemühungen um das – bis heute ungedruckt gebliebene – Zwickauer Urkundenbuch musste die Herausgabe des nach der Bandzahl bislang am weitesten vorangeschrittenen Hauptteils II faktisch eingestellt werden. Fortgesetzt wurde lediglich die Arbeit am Hauptteil I – und auch dies nur in sehr eingeschränkter Form. Lippert selbst als Projektleiter – und zugleich einziger Mitarbeiter des Codex! – übernahm neben seinen dienstlichen Verpflichtungen als Direktor des Dresdener Hauptstaatsarchivs die Bearbeitung der ihm durch seine Dissertation von 1894 besser vertrauten Urkunden von 1320–1350, also im Wesentlichen die Diplome der Regierungszeit Markgraf und Landgraf Friedrichs des Ernsthaften (1323–1349), kam aber über erste Vorarbeiten kaum hinaus. Sein Nachfolger Beschorner setzte – gipfelnd in einem Rundschreiben von 1928 an die Historischen Kommissionen anderer Länder mit vernichtendem Ergebnis für die Förderbereitschaft des Landes Sachsen⁷⁴ – vor allem die

⁷⁰ JOSEF HARTMANN, Die Publikationen der Historischen Kommission für die Provinz Sachsen und für Anhalt, in: Sachsen und Anhalt 18 (1994), S. 83–125, hier S. 104 f.; vgl. auch Anm. 74.

⁷¹ Vgl. Anm. 33.

⁷² Bislang ausführlichste Darstellung der Geschichte des CDS in der Zwischenkriegszeit bei REISSIG, Stand (wie Anm. 7), S. 134 ff., die auch dem folgenden Abschnitt weitgehend zugrunde liegt. Zu den unsäglichen Mühen der neuen Codex-Leitung, das bei Kriegsende in Metz befindliche Manuskript des Zwickauer Urkundenbuches wieder zurückzuerhalten, vgl. SächsHStA Dresden, Geschäftsakten, Kap. XI, Nr. 8 und Nr. 13.

⁷³ Vgl. zu dem Ermisch-Band auch LEHMANN, Hubert Ermisch (wie Anm. 7), S. 105.

⁷⁴ Vgl. REISSIG, Stand (wie Anm. 7), S. 135; die geringen Mittelzuwendungen für *geschichtswissenschaftliche Zwecke von Staats wegen* in Sachsen mit ihren negativen Auswirkungen für das Hauptstaatsarchiv, die Kommission, den Codex und den Sächsischen Altertumsverein hatte LIPPERT bereits im Jahresbericht 1925/26 der Sächsischen Kommission für Geschichte, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte 47 (1926), S. 174 f., beklagt und vermerkt, dass die genannten, *zur Pflege der Lan-*

Bemühungen um die Drucklegung der beiden Bände fort⁷⁵ und behielt im Unterschied zu seinen Vorgängern die Leitung des Codex auch nach seiner Versetzung in den Ruhestand 1936 bei. Erst nach 1936 erreichte er die Finanzierung zweier Mitarbeiterinnen, von denen Dr. Margarete Kühn die Vorarbeiten Lipperts für die Edition der Urkunden Friedrichs des Ernsthaften fortsetzte, während Dr. Beatrix Reißig gemeinsam mit Beschorner die für den Druck erforderlichen Kürzungen und die Endredaktion des Manuskripts von Ermisch für den vierten Band des Hauptteils I B vornahm.⁷⁶ Dass es gelang, diesen inhaltlich besonders wichtigen Band trotz des Kriegsbeginns 1939 und der drohenden Rücknahme der schon zugesagten Mittel doch noch 1941 zum Druck zu bringen,⁷⁷ erscheint wie ein Wunder und kann dem damaligen Hauptherausgeber des Codex Hans Beschorner und seiner Mitarbeiterin Beatrix Reißig kaum hoch genug angerechnet werden.

IV.

1945 brachen die Strukturen, die diese erschwerte Weiterarbeit und den Druck des letzten Bandes immerhin noch ermöglicht hatten, weitgehend zusammen. Welche Chancen das bereits 1918/19 gefährdete, institutionell nirgends verankerte und seit 1936 – durch Beschorners Beibehaltung der Codex-Leitung nach seinem Ausscheiden aus dem Archivdienst⁷⁸ – auch mit dem Staatsarchiv allenfalls noch lose verbundene Codex-Unternehmen unter den Bedingungen der totalen Kapitulation, der sowjetischen Besatzungsmacht und der Unsicherheit der künftigen staatlichen Verhältnisse haben würde, war völlig offen. Dass es jemals wieder in seiner bisherigen Form als selbständiges, auf Honorarbasis beruhendes staatliches Unternehmen einer

desgeschichte berufenen Organisationen und Behörden nur mit Beschämung und Neid auf die verständnisvolle Förderung blicken können, die der Landesgeschichte in anderen deutschen Staaten und Provinzen zuteil wird. Noch deprimierter über den Druck trostlosen Geldmangels und mit Sorge auf das unverhältnismäßige Überspannen der Sportinteressen gegenüber den geistigen Werten und Aufgaben blickend, äußerte er sich in dem Tätigkeitsbericht der Kommission 1927/28, in: ebd. 49 (1928), S. 183.

⁷⁵ Unter ihm nahm sich 1928 der Staatsarchivar Hellmut Kretschmar (1893–1965), der 1936 Beschorner in der Leitung des Dresdener Hauptstaatsarchivs folgte, der *Fertigstellung des verwaisten Manuskripts* von Ermisch an, LEHMANN, Hubert Ermisch (wie Anm. 7), S. 105 (Zitat).

⁷⁶ REISSIG, Stand (wie Anm. 7), S. 137 f.; bewegend sind im Rückblick auf die Folgezeit die zuversichtlichen Worte, mit denen B. Reißig im Jahre 1939 dem zügigen Abschluss der Bände des Hauptteils IA für die Jahre 1235 bis 1381 entgegensah.

⁷⁷ Die Einzelheiten bei LEHMANN, Hubert Ermisch (wie Anm. 7), S. 106.

⁷⁸ Durch diesen Schritt wurde die enge personelle Anbindung des Codex an das Dresdener Hauptstaatsarchiv gelöst, die seit 1872/74 bestand und seit 1906 durch die Personalunion von Archivdirektion und Codex-Leitung noch weiter vertieft worden war. Die Hintergründe der Regelung von 1936, denen der Vf. nicht näher nachgehen konnte, bedürfen noch der Klärung.

sächsischen Landesregierung würde fortgeführt werden können, dürfte in der Umbruchssituation von 1945/46 mit ihren ohnehin anderen Prioritäten jedoch mehr als zweifelhaft gewesen sein. Es war Rudolf Kötzschke (1867–1949), der 1935 emeritierte, 1945 noch einmal an die Universität zurückgekehrte Leipziger Lehrstuhlinhaber für Sächsische Landesgeschichte und Direktor des Leipziger Seminars für Landesgeschichte und Siedlungskunde,⁷⁹ der als Vorsitzender der Sächsischen Kommission für Geschichte in dieser kritischen Phase den Codex in weitsichtiger Weise zu sichern suchte, indem er ihn als eine bisher *für sich stehende Veröffentlichung*⁸⁰ zu einem Kommissionsprojekt machte, d. h. ihn institutionell der nicht aufgelösten, aber auch noch nicht wieder zugelassenen Sächsischen Kommission für Geschichte eingliederte.

Kötzschke, der der Kommission seit ihrer auf Druck des Sächsischen Volksbildungsministeriums erfolgten Neubildung im Jahre 1939 vorstand, hatte sich in engem Einvernehmen mit deren Stellvertretenden Vorsitzenden, dem Dresdener Staatsarchivdirektor Hellmut Kretzschmar (1893–1965),⁸¹ seit August 1945 um eine Wiederaufnahme der Kommissionsarbeit bemüht und im Oktober 1945 bei der neu eingesetzten Landesverwaltung Sachsen Gelder für eine Reihe von Kommissionsprojekten beantragt.⁸² Eine umfangreiche Denkschrift mit dem Titel: *Die wissenschaftlichen Arbeiten der Sächsischen Kommission für Geschichte*, die Kötzschke im Oktober 1946 der Landesverwaltung vorlegte, führte unter den *Urkunden und Aktenveröffentlichungen* an erster Stelle den *Codex Diplomaticus Saxoniae* auf. Kötzschke vermerkte dazu: *Dieses Werk ist bisher eine für sich stehende Veröffentlichung unter Leitung des Hauptstaatsarchivs in Dresden gewesen. Es ist jedoch notwendig, es unter die Schriften der Geschichtskommission einzureihen, da die früheren Gründe für die bisherige Sonderstellung inzwischen hinweggefallen sind*; allerdings zählte er den Codex nicht zu den *zur Zeit vordringlich(en) und notwendig(en)* Projekten.⁸³ Eine Vorbesprechung mit dem Ziel der – noch immer nicht erfolgten – *Wiedereröffnung der Tätigkeit der Sächsischen Kommission für Geschichte* Ende

⁷⁹ Vgl. zu ihm den grundlegenden Sammelband: Rudolf Kötzschke und das Seminar für Landesgeschichte und Siedlungskunde an der Universität Leipzig. Heimstatt sächsischer Landeskunde, hrsg. von Wieland Held und Uwe Schirmer (Schriften der Rudolf-Kötzschke-Gesellschaft 1), Beucha 1999.

⁸⁰ Wie Anm. 83.

⁸¹ KARLHEINZ BLASCHKE, Hellmut Kretzschmar zum Gedächtnis, zuletzt in: Hellmut Kretzschmar, Vom Anteil Sachsens an der neueren deutschen Geschichte. Ausgewählte Aufsätze, hrsg. von Reiner Groß und Manfred Kobuch (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 16), Stuttgart 1999, S. XIV–XXV.

⁸² Zu diesen Vorgängen vgl. GROSS, Historische Kommission (wie Anm. 67), S. 171 f., und MANFRED UNGER, Die Historische Kommission des Landes Sachsen 1945–1956, in: Geschichtsforschung in Sachsen (wie Anm. 66), S. 74–102, hier S. 75 f.

⁸³ GROSS (wie vorige Anm.), S. 199 ff., Dokument Nr. 4 (Zitate S. 200, 203).

1948 in Leipzig unter Leitung Kötzschkes wenige Monate vor dessen Tode hielt fest, dass *die Fortführung des Codexwerkes ... als Kommissionsunternehmen geplant* sei.⁸⁴ Als – unter Heinrich Sproemberg (1889–1966) als Vorsitzendem – im Juli 1950 endlich die Neu-Konstituierung der Kommission als „Historische Kommission des Landes Sachsen“ erfolgte und damit die Wiederaufnahme ihrer Tätigkeit möglich wurde, legte Kretzschmar als Stellvertretender Vorsitzender im November 1950 erneut einen ausführlichen Bericht über den Stand der Kommissionsprojekte vor; in ihm nannte er unter den *Große(n) laufende(n) Unternehmungen* an erster Stelle den *Codex Diplomaticus Saxoniae*.⁸⁵

Unter den Vorhaben der Kommission blieb der Codex auch, als die „Historische Kommission des Landes Sachsen“, die in immer engere Verbindungen zur Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig getreten war, Ende 1956 der Akademie als „Historische Kommission der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig“ eingegliedert wurde. Dieser Schritt, der die Kommission zu einem *Unternehmen der Akademie* machte (so die Arbeitsordnung für die Historische Kommission der SAW vom 11.2.1957), sicherte ihr in einer Phase zunehmender Gefährdung der Landesgeschichte nach der Auflösung der Länder in der DDR 1952 unter dem Dach der Akademie als einziger der Historischen Kommissionen in der DDR das Überleben.⁸⁶ Damit war zugleich auch für den Codex eine neue institutionelle Anbindung geschaffen, die seine Fortführung sicherzustellen schien. Als Arbeitsvorhaben der Historischen Kommission und damit als Projekt der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zählte er zu den sehr wenigen Editionsprojekten in der DDR zur mittelalterlichen Landesgeschichte, für die – was ihren institutionellen Rahmen und ihre Finanzierung anbetraf – vergleichsweise günstige Ausgangsbedingungen bestanden.

Faktisch jedoch brachten die veränderten Prioritäten historischer Forschung in der DDR, aber auch das Fehlen bzw. die Flucht geeigneter Mitarbeiter⁸⁷ für den Codex – trotz seiner „Rettung“ und damit der grundsätzlichen Möglichkeit seiner Fortführung – nach einem ersten bescheidenen Wiederbeginn eine rasch einsetzende Reduzierung der Editions- und Herausgebere Tätigkeit. Sie war noch einschneidender

⁸⁴ Ebd., S. 203 ff., Dokument Nr. 5 (Zitate S. 203, 207).

⁸⁵ Ebd., S. 210 ff., Dokument Nr. 7 (Zitat S. 211); zu den Vorgängen selbst vgl. ebd., S. 174-176, und UNGER, Historische Kommission (wie Anm. 82), S. 87 ff.

⁸⁶ Zur Übernahme der Kommission durch die Sächsische Akademie der Wissenschaften und ihrer höchst verwickelten Vorgeschichte vgl. UNGER, Historische Kommission (wie Anm. 82), S. 80 ff. und S. 94 f., sowie REINER GROSS, Die Historische Kommission bei der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig: Möglichkeiten und Grenzen landesgeschichtlicher Arbeit in der DDR, in: Geschichtsforschung in Sachsen (wie Anm. 66), S. 103-115; CHRISTIAN WINTER, Satzungen und Arbeitsordnungen der Sächsischen Kommission für Geschichte/Historischen Kommission bei der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, in: ebd., S. 165-196, S. 183 (Zitat).

⁸⁷ Vgl. Anm. 90.

als die Einschränkungen nach 1918 und führte zeitweise sogar zur völligen Einstellung der Arbeiten.

Kötzschke hatte in seiner Denkschrift von 1946 als vorrangige Aufgabe der Codex-Arbeit genannt, *daß die mit Band III abgebrochene allgemeine Reihe für die sich anschließende wichtige Zeit möglichst rasch wieder aufgenommen wird*, wohingegen er das *sehr wichtige* Zwickauer Urkundenbuch für die längerfristige Planung vorsah.⁸⁸ Ähnlich beabsichtigte Kretzschmar nach seinem Bericht von 1950, *zunächst für die Jahre 1235–1247 einen weiteren Band* (d. h. den von Posse unzutreffend als fast druckfertig erklärten Band I A 4; M. W.) *für den Druck vorzubereiten*, rückte aber den Abschluss des Zwickauer Urkundenbuches in noch weitere Ferne.⁸⁹ Tatsächlich hat Kretzschmar 1951 mit der Bearbeitung des vierten Bandes der Markgrafen- und Landgrafenerkunden begonnen, doch brach er die Arbeit nach ersten Anläufen spätestens 1955 ab, ohne die älteren Vorarbeiten erkennbar weitergeführt zu haben.⁹⁰ Damit aber kam zugleich die gesamte Codex-Tätigkeit innerhalb der Kommission zum Erliegen, und sie wurde auch nicht wieder aufgenommen, als die Kommission 1956 der Sächsischen Akademie der Wissenschaften eingegliedert wurde. In den jährlichen Tätigkeitsberichten der Historischen Kommission, deren Leitung 1957–1962 Kretzschmar innehatte, fehlt der Codex seit den Berichtsjahren 1960/62, d. h. er war zu diesem Zeitpunkt aus den *Unternehmungen* der Kommission gestrichen.⁹¹

⁸⁸ Wie Anm. 83 (Zitat S. 200).

⁸⁹ Wie oben mit Anm. 85 (Zitat bei GROSS, S. 211); zum Zwickauer Urkundenbuch, das er nicht mehr unter den laufenden Unternehmungen anführte, vermerkte er, es erschiene sehr wünschenswert, es nach nochmaliger Überarbeitung zu drucken.

⁹⁰ Mit dem Vermerk: *Im Auftrage der Sächsischen Kommission für Geschichte wird der 4. Band der Abteilung IA des Codex Diplomaticus Saxoniae (Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen 1234 [sic!] – 1247) nach dem Manuskript von O. Posse vom Unterzeichneten bearbeitet*, richtete Kretzschmar am 18.12.1951 eine Anfrage an alle betreffenden Archive und Bibliotheken mit der Bitte um Mitteilung, *ob nachstehende Urkunden noch unter der hier angegebenen Bezeichnung lagern*, SächsHStA Dresden, Codex-Schrank, Mappe Kretzschmar VI: Codex I A 4. Das Jahrbuch der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig 1949/53 (1954), S. 23 führt in der Aufzählung der Arbeitsvorhaben der „Historische(n) Kommission des Landes Sachsen bei der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig“ für den Codex Kretzschmar als *Forschungsträger* und Dr. Harald Schieckel und Dr. Horst Schlechte als *Bearbeiter* auf; Schieckel, der im Juli 1949 als letzter Doktorand bei Kötzschke kurz vor dessen Tode über die wettinische Ministerialität promoviert hatte, flüchtete 1960 in die Bundesrepublik. Im Jahrbuch 1954–1956 (1958), S. 172 heißt es, die Bearbeitung des Codex sei von Schlechte und Schieckel bis 1955 fortgeführt worden, *1956 mußte die Arbeit wegen vordringlicher Aufgaben der beiden Herren ausgesetzt werden*, d. h. noch vor der Eingliederung der Kommission in die Sächsische Akademie ruhte die Codex-Arbeit. Die handschriftlichen Unterlagen zu Band 4 lassen nicht erkennen, was konkret in diesen Jahren erarbeitet wurde. Herrn Archivoberrat i. R. Dr. Harald Schieckel, Oldenburg, möchte ich auch an dieser Stelle für seine mündlichen Auskünfte herzlich danken.

⁹¹ Das schleichende Ende der Arbeiten am Codex kündigte der Kommissionsbericht für 1957/59 im

Dass der Codex dennoch wieder zu einem Kommissionsprojekt wurde und als solches auch offiziell wieder Aufnahme unter die Vorhaben der Kommission und damit der Akademie fand, kam von unerwarteter Seite und war zunächst allein privater Initiative zu verdanken. Seit 1963/64 begann die pensionierte Leiterin des Dresdener Stadtarchivs, Dr. Elisabeth Boer (1896–1991)⁹², die für ihren Ruhestand eine neue wissenschaftliche Aufgabe suchte, auf Vorschlag des Dresdener Staatsarchivars Manfred Kobuch und unter seiner Betreuung mit der Erarbeitung des noch immer ausstehenden Registers zu Posses 1898 erschienenem Band 3 der Markgrafen- und Landgrafenurkunden (1196–1234).⁹³ Diese Arbeit, mit der Frau Dr. Boer ein empfindliches wissenschaftliches Desiderat beheben wollte, wurde von ihr zunächst unentgeltlich und unabhängig von der Kommission und der Akademie durchgeführt. Sie rückte erst in deren Blickfeld und Zuständigkeit, als die Frage der Herausgeber-schaft des anfänglich für 1970 vorgesehenen Registerbandes anstand und die Akademie seit 1974 ein Honorar für die Register-Arbeit zur Verfügung stellte.⁹⁴ Als Folge hiervon wurde seit dem Berichtsjahr 1971/72 der Codex diplomaticus Saxoniae wieder unter den Unternehmungen der Historischen Kommission geführt und war er seit 1974 im Haushalt der Akademie etabliert.⁹⁵ 1986 – zum 90. Geburtstag von Frau

Jahrbuch (wie Anm. 90) 1957/59 (1961), S. 232 an: *Da die Fortführung des Codex diplomaticus Saxoniae arbeitskräftemäßig und arbeitszeitmäßig erheblichen Schwierigkeiten begegnet, wurden die Regesten der Urkunden des Sächsischen Landeshauptarchivs von 1200–1300 bearbeitet.* Ganz offensichtlich gab Kretschmar – und gewiss mit gutem Grund – als Dresdener Archivdirektor der Bearbeitung der Bestände seines Archivs den Vorzug vor den Codex-Arbeiten, weshalb bereits 1960 der grundlegende Band von HARALD SCHIECKEL (Bearb.), Regesten der Urkunden des Sächsischen Landeshauptarchivs Dresden, Bd. I: 948–1300 (Schriftenreihe des Sächsischen Landeshauptarchivs Dresden 6), Berlin 1960, vorgelegt werden konnte. Kretschmar, der 1958 in den Ruhestand trat, musste wegen seiner schweren Erkrankung 1962 auch die Leitung der Historischen Kommission niederlegen. In den Berichtsjahren 1960–1970 wird der Codex in den Tätigkeitsberichten der Kommission nicht mehr erwähnt.

⁹² Zu ihr, die 1923 bei Edmund E. Stengel in Marburg promoviert hatte und einen deutlichen Interessenschwerpunkt im Bereich der mediävistischen Hilfswissenschaften besaß, vgl. den Nachruf von MANFRED KOBUCH, Elisabeth Boer, in: Der Archivar 44 (1991), Sp. 677–679.

⁹³ Hierüber berichtet ein an den damaligen Leiter der Historischen Kommission, den Jenaer Rechtshistoriker Prof. Dr. Gerhard Buchda (1901–1977) gerichteter Bericht von Manfred Kobuch vom 13.05.1973, Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig (künftig zitiert: SAW), Geschäftsakten Historische Kommission.

⁹⁴ SAW, Geschäftsakten Historische Kommission: Schreiben von Dr. Horst Schlechte, Direktor des Staatsarchivs Dresden, vom 20.11.1967 an die Historische Kommission wegen der Übernahme der Herausgeberschaft und eines Druckkostenzuschusses für den Registerband; die Historische Kommission fasste in ihrer Sitzung vom 29.11.1967 einen entsprechenden Beschluss, Schreiben des Vorsitzenden Prof. Dr. Gerhard Buchda an Dr. Schlechte vom 20.12.1967, ebd.; hier auch die Korrespondenz von 1973/74 wegen der Honorarverträge für Frau Dr. Boer und M. Kobuch.

⁹⁵ Jahrbuch (wie Anm. 90) 1971/72 (1974), S. 88: *Codex diplomaticus Saxoniae regiae. Hauptteil I, Bd. 3: Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen 1196–1234. Leiter: Manfred Kobuch, Bearbeitung des Registers: Dr. Elisabeth Boer und Manfred Kobuch.*

Dr. Boer – war der Band, dem sich die Bearbeiterin über zwei Jahrzehnte hindurch mit größter Akribie gewidmet hatte und der neben dem Register auch ein Glossar enthalten sollte, im Manuskript abgeschlossen.⁹⁶ Konzentrierten sich die weiteren Bemühungen der Kommission zunächst auf seine redaktionelle Überarbeitung für den Druck,⁹⁷ so formulierte nach der Wende von 1989/90 der damalige Vorsitzende der Historischen Kommission Werner Coblenz (1917–1995), der die Kommission seit 1978 tatkräftig geleitet und die Register-Arbeit maßgeblich gefördert hatte,⁹⁸ in seinem Arbeitsbericht vom November 1990 voller Zuversicht zum Codex diplomaticus Saxoniae: *Register Weiterbearbeitung 1991 bis 1993. Druck vorgesehen für 1994. Als weitere Teile von 1995 an Friedrich der Ernsthafte (1324–1349). Anschließend Urkundenbuch der Stadt Zwickau.*⁹⁹

Doch trotz des politischen Umbruchs von 1989/90 und der nunmehr ungleich günstigeren Perspektiven für mediävistische landesgeschichtliche Grundlagenforschung erwiesen sich diese – noch eher zurückhaltenden – Hoffnungen auf die Fortsetzung der Codex-Arbeit als trügerisch. In den Jahren der Umorientierung, der Standortbestimmung und des Neubeginns nach 1990 kam es weder zur Überarbeitung und Drucklegung des Registerbandes – seine Verfasserin Frau Dr. Boer war im Januar 1991 hochbetagt verstorben – noch wurde die geplante Bearbeitung der in den 20er Jahren von Lippert begonnenen Edition der Urkunden Friedrichs des Ernsthaften in Angriff genommen. Erreicht war lediglich, dass der Codex dank des zum Druck anstehenden Register-Bandes auch nach 1989/90 zunächst noch weiter unter den *Unternehmungen* der Historischen Kommission der Sächsischen Akademie der Wissenschaften verblieb – auch wenn seit 1991/92 die redaktionelle Schlussüberarbeitung des Bandes in den Jahresberichten der Kommission mit der Angabe *ruhe* versehen wurde¹⁰⁰ und seit 1994 das gesamte Codex-Projekt in den Aufstellungen der Kommissionsvorhaben den Vermerk erhielt: *Noch nicht abgeschlossen, Vorhaben ruht z. Zt.*¹⁰¹ Mit der Umwandlung der Historischen Kommission zu einer „Strukturbezogenen Kommission“ und der gleichzeitigen Eingliederung ihrer lau-

⁹⁶ Ebd. 1985/86 (1988), S. 79 mit dem Vermerk: *Das Register ist ein beispielhaftes Hilfsmittel mittelalterlicher Urkundenerschließung.*

⁹⁷ Ebd. 1987/88 (1990), S. 72. Sie wurde von M. Kobuch als dem Leiter des Projekts übernommen.

⁹⁸ Zu ihm, von 1949–1982 Direktor des Landesmuseums für Vorgeschichte in Dresden und Leiter der sächsischen Bodendenkmalpflege, der die Historische Kommission von 1978–1991 leitete, vgl. den Nachruf von KARL PESCHEL, Werner Coblenz, in: Jahrbuch (wie Anm. 90) 1995/96 (1998), S. 365–389.

⁹⁹ Aufstellung der von der Historischen Kommission betreuten Unternehmungen vom 29.11.1990, SAW, Geschäftsakten Historische Kommission.

¹⁰⁰ Jahrbuch (wie Anm. 90) 1991/92 (1994), S. 125; so gleichlautend bis einschließlich Jahrbuch 1995/96 (1998), S. 180.

¹⁰¹ So der damalige Kommissionsvorsitzende REINER GROSS, in: Ders., Historische Kommission (wie Anm. 67), S. 181, und nochmals 1996 in dem Jubiläumsband der Historischen Kommission: DERS., Die Unternehmen (wie Anm. 67), S. 122.

fenden Projekte in zwei „Vorhabenbezogene Kommissionen“ im Jahre 1997¹⁰² ging jedoch für den hier nicht angesiedelten Codex auch diese letzte Phase einer zumindest noch theoretischen Zugehörigkeit zu den Kommissions- und Akademie-Projekten zu Ende.

K

Es war diese wenig hoffnungsvolle Situation, in der der Codex im Mai 1996 zum dritten Mal in seiner langen Geschichte den Gegenstand einer Verhandlung im Sächsischen Landtag bildete. Vorausgegangen war, dass im Zuge des Wiederaufbaus der Sächsischen Landesgeschichte seit 1990 nunmehr von anderer Seite die Wiederaufnahme der Codex-Arbeit betrieben wurde und sich damit für das in den letzten Jahrzehnten seines bald 140jährigen Bestehens immer bescheidener gewordene Editions-Vorhaben unverhofft neue Perspektiven einer Fortführung und institutionellen Verankerung eröffneten.

1993 begannen am neu eingerichteten Lehrstuhl für Sächsische Landesgeschichte an der Technischen Universität Dresden unter Leitung von Karlheinz Blaschke erste Vorarbeiten für ein Urkundenbuch des Zisterzienserklosters Altzelle. Das Arbeitsvorhaben, mit dem eines der dringendsten Editionsdesiderate zur mittelalterlichen Landesgeschichte Sachsens in Angriff genommen wurde, war von Anfang an im Rahmen der ursprünglichen Codex-Planungen angesiedelt und bildete gezielt einen ersten Schritt zur Wiederaufnahme der Codex-Arbeit.¹⁰³ Als sich 1995 die Planungen Blaschkes für ein außeruniversitäres Institut für Sächsische Geschichte konkretisierten, dessen Aufgabe nach der vom Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst vorgelegten Gründungskonzeption in der Bereitstellung von *Grundlagen und Hilfsmittel(n) für die landes- und heimatgeschichtliche Arbeit* bestehen sollte, zählten die *Fortsetzung des Codex Diplomaticus Saxoniae (CDS) und weitere Erschließung der markmeißnischen sowie der landgräflich-thüringischen Kanzleiregister* zu den vorrangigen Zielen.¹⁰⁴ Die Instituts-Konzeption, in der der Codex das wichtigste mittelalterliche Editionsprojekte bildete, wurde nach Zu-

¹⁰² Vgl. REINER GROSS und CHRISTIAN WINTER, Strukturbezogene Historische Kommission (Jahresbericht 1997), in: Jahrbuch (wie Anm. 90) 1997/98 (1999), S. 61.

¹⁰³ Von Mitte 1993 bis Ende 1996 führte Herr Tom Graber (Dresden) die Materialsammlung für das auf sechs Bände konzipierte Altzeller Urkundenbuch durch, er erfasste bei einem dreimonatigen Romaufenthalt einen Großteil der vatikanischen Überlieferung und widmete sich des Weiteren der Edition der Papsturkunden des Sächsischen Hauptstaatsarchivs Dresden, die im III. Hauptteil des Codex diplomaticus Saxoniae Aufnahme finden wird.

¹⁰⁴ Konzeption zur *Gründung eines Instituts für sächsische Geschichte und Volkskunde*, 07.03.1996, S. 4 und 6 (Zitate), Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e. V. Dresden, Geschäftsakten.

stimmung der Sächsischen Landesregierung und nach Vorverhandlungen, die sich vom Frühjahr 1995 bis zum Frühjahr 1996 hinzogen, vom Sächsischen Landtag gebilligt.¹⁰⁵ Dieser beschloss in seiner Sitzung vom 23. Mai 1996 die Einrichtung eines „Instituts für Sächsische Geschichte und Volkskunde“ mit Sitz in Dresden.¹⁰⁶ Seit der Aufnahme der Institutstätigkeit im Oktober 1997 zählt der Codex zu den Dienstaufgaben des Instituts. Als erstes Teilprojekt – wenn auch von Anfang an bis heute leider nur mit einer befristeten halben Mitarbeiterstelle – wird die mehrbändige Edition der Urkunden von Altzelle vorbereitet.¹⁰⁷

Doch auch in der Sächsischen Akademie der Wissenschaften kam es – zunächst unabhängig vom Dresdener Institut und dann in enger Abstimmung mit diesem – schon 1998 zu neuen Bemühungen, die Arbeit am Codex wieder aufzunehmen. Ein im Sommer 1998 von den zuständigen Fachvertretern an den Universitäten Dresden, Halle und Jena unternommener Versuch, ein Akademie-Projekt zur Fortführung des Codex einzurichten, knüpfte an die Übernahme des Codex durch die Historische Kommission des Landes Sachsen 1950 und die Sächsische Akademie 1956 an und strebte, entsprechend den von Kötzschke, Kretzschmar und Coblenz 1946, 1950 und 1990 gesetzten Schwerpunkten, die Fortsetzung des Hauptteils I mit den Markgrafen- und Landgrafenurkunden, insbesondere die Bearbeitung des Zeitraums von 1235–1320/23, als vorrangige Aufgabe an.¹⁰⁸ Für diesen Zeitraum schien den Antragstellern besondere Priorität geboten, da er mit den folgenreichen Ereignissen vom Aussterben der Ludowinger 1247 über die anschließende Loslösung Hessens von Thüringen und den Erwerb der Landgrafschaft Thüringen und der Pfalzgrafschaft Sachsen durch die Wettiner unter Markgraf Heinrich dem Erlauchten 1247/63 bis zur endgültigen Sicherung dieser Fürstentümer und der Mark Meißen für das

¹⁰⁵ Vgl. Parlamentsdokumentation des Sächsischen Landtages, Vorgangs-Nr. 824 und 2813, sowie WINFRIED MÜLLER, Das Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte 73 (2002), S. 259-269, besonders S. 259-262.

¹⁰⁶ Vgl. oben mit Anm. 6.

¹⁰⁷ Die Bearbeitung wurde Herrn Tom Graber (Dresden) übertragen; vgl. Anm. 103 und DERS., Zur Edition der Urkunden des Zisterzienserklosters Altzelle, in: Altzelle. Zisterzienserbau in Mitteldeutschland und Hauskloster der Wettiner, hrsg. von Martina Schattkowsky und André Thieme (Schriften zur sächsischen Landesgeschichte 3), Leipzig 2002, S. 183-191, Nachdruck (unter dem Titel: „Codex diplomaticus Saxoniae“. Zur Edition der Urkunden des Zisterzienserklosters Altzelle) in: Annali dell’Istituto storico italo-germanico in Trento. Jahrbuch des italienisch-deutschen historischen Instituts in Trient 28 (2002), S. 353-363.

¹⁰⁸ Der Antrag auf Einrichtung eines Akademie-Vorhabens *Edition der Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen für den Zeitraum 1235–1320 (Fortführung des ersten Hauptteils des Codex diplomaticus Saxoniae)* wurde von Prof. Dr. Karlheinz Blaschke (Dresden), Prof. Dr. Walter Zöllner (Halle) und dem Vf. als federführendem Antragssteller auf der Sitzung der Philologisch-historischen Klasse vom 12.06.1998 eingebracht und von dieser angenommen, SAW, Akten über laufende Forschungsvorhaben: „Quellen zur sächsischen Geschichte u. Hrsg.-Gremium“/„Codex diplomaticus Saxoniae“.

wettinische Haus unter dessen Enkel Friedrich dem Freidigen 1307/10 als die wohl weichenstellende Epoche des Mittelalters für die künftige Geschichte Mitteldeutschlands gelten darf. Entsprechend stellt die Edition der Markgrafen- und Landgrafenurkunden für diese Zeit weit über Sachsen hinaus für die Geschichte des gesamten thüringisch-sächsischen Raums wie für die allgemeine Reichsgeschichte im 13. und 14. Jahrhundert ein dringendes Desiderat von überregionaler, nationaler Bedeutung dar. Die Sächsische Akademie der Wissenschaften mit ihren Sitzländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen und mit ihrer 1956 für den Codex übernommenen Verantwortung war nach Meinung der Antragsteller wie keine andere länderübergreifende wissenschaftliche Institution aufgerufen, sich dieser Aufgabe erneut anzunehmen.

Die sich hier abzeichnende, in enger wechselseitiger Rücksprache vorgenommene Arbeitsteilung zwischen dem Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde und der Sächsischen Akademie der Wissenschaften wurde 1999 auf eine neue Grundlage gestellt, als der damalige Sächsische Staatsminister für Wissenschaft und Kunst, Prof. Dr. Hans Joachim Meyer, dem Dresdener Institut und der Akademie die Entwicklung einer längerfristigen Konzeption zur gemeinsamen Fortführung der Codex-Arbeit übertrug und die Akademie mit der Koordination betraute.¹⁰⁹ Eine vom Präsidenten der Akademie berufene „Vorläufige Kommission zur Bearbeitung des Codex diplomaticus Saxoniae“, der Vertreter der Akademie, des Dresdener Instituts, der Universitäten Dresden, Halle, Jena und Leipzig und der Hauptstaatsarchive Dresden und Weimar angehörten,¹¹⁰ erstellte daraufhin im Herbst 1999 eine detaillierte *Konzeption für die Fortführung des Codex diplomaticus Saxoniae*, die zum Jahresende 1999 dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst vorgelegt wurde.¹¹¹

Diese Konzeption strebte erstmals seit den programmatischen Schriften der Gründungs- und Anfangsphase von 1859/64 und 1876 eine umfassende inhaltliche und organisatorische Grundlegung des gesamten Codex-Vorhabens an. Sie nahm

¹⁰⁹ SAW, Akten über laufende Forschungsvorhaben: „Quellen zur sächsischen Geschichte u. Hrsg.-Gremium“/„Codex diplomaticus Saxoniae“, Schreiben des Sächsischen Staatsministers für Wissenschaft und Kunst, Prof. Dr. Hans Joachim Meyer, vom 26.05.1999.

¹¹⁰ Der Kommission gehörten an: Prof. Dr. Karlheinz Blaschke (Dresden), Prof. Dr. Walter Zöllner (Halle), Prof. Dr. Thomas Vogtherr (Leipzig; jetzt Osnabrück), Prof. Dr. Dr. Günther Wartenberg (Leipzig) als Vertreter des Instituts für Sächsische Geschichte und Volkskunde in Dresden sowie Referent Eckhart Leisering, Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden, und Wiss. Archivar Volker Graupner, Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar. Mit dem Vorsitz der Kommission wurde der Vf. betraut. Als Gast und als Mitarbeiter nahm an den Sitzungen Dr. Holger Kunde (Jena; jetzt Naumburg) teil, dem auch an dieser Stelle nochmals für seine vielfältige Hilfe bei der aufwendigen Erarbeitung der Konzeption gedankt sei.

¹¹¹ SAW, Akten über laufende Forschungsvorhaben: „Quellen zur sächsischen Geschichte u. Hrsg.-Gremium“/„Codex diplomaticus Saxoniae“.

eine an den jeweiligen Anforderungen der einzelnen Hauptteile und Bände orientierte Angleichung der Editionsprinzipien an die moderne Editionspraxis vor und entwickelte ein konkretes Arbeitsprogramm zur Fortsetzung und zum Abschluss des Codex diplomaticus Saxoniae. Da damit zugleich eine Art generelle Denkschrift zur künftigen Codex-Arbeit konzipiert worden war, sei es gestattet, zum Abschluss einige Grundzüge des 1999 vorgelegten Konzepts kurz vorzustellen (vgl. auch die Aufstellung im Anhang).

Bei den grundsätzlichen Überlegungen über eine Fortführung des traditionsreichen Editionsprojekts erwies es sich als ein entscheidender Vorzug der Codex-Konzeption von 1859/64, dass der Codex damals zwar gänzlich im Stile der Zeit als *Sächsisches Urkundenbuch* geplant war und damit wie das „Mecklenburgische Urkundenbuch“, das „Wirtembergische Urkundenbuch“, das „Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins“ u. ä. als territoriales Urkundenbuch dienen sollte, dass er aber anders als diese nicht auf eine chronologisch angelegte Wiedergabe sämtlicher auf einen politischen Raum bezogener Urkunden unterschiedlichster Provenienz abzielte. Vielmehr hatten die Initiatoren des Codex von Anfang an beabsichtigt, die Fülle des urkundlichen Materials systematisch zu gliedern und sie auf die Edition der Urkunden der Markgrafen und Landgrafen und der übrigen Mitglieder des regierenden Hauses der Wettiner einerseits und auf die Urkundenbücher einzelner Institutionen und Gemeinschaften wie Städte, Klöster und kleinere Dynastenhäuser andererseits aufzuteilen.¹¹² Diese Konzeption, die ungebrochen nach 1918 und nach 1945 beibehalten wurde, ließ die grundsätzlichen Probleme, die sich heute bei einer Fortführung älterer territorialer Urkundenwerke meist stellen,¹¹³ gar nicht erst aufkommen. Entsprechend sieht auch das Konzept von 1999 im Wesentlichen eine Fortsetzung des Codex auf bisheriger Grundlage vor.

Dennoch hielt die Kommission tief greifende Modifizierungen für erforderlich, die sowohl die Gesamtkonzeption wie die Editionsprinzipien betreffen. blieb die Aufteilung in die beiden Hauptteile I (die Markgrafen- und Landgrafenurkunden mit ihrem überregionalen Einzugsbereich) und II (die Urkunden der Städte und geistlichen Institutionen im Gebiet des Königreiches, Landes und heutigen Freistaates Sachsen) erhalten, so entfällt der im ältesten Codex-Konzept von 1859/60 ohnehin nicht vorgesehene,¹¹⁴ bislang nicht einmal ansatzweise begonnene Hauptteil III mit den Urkundenbüchern von Kleinstädten, Märkten, Dörfern und Geschlechtern, für die sich im Einzelfall eine Übernahme in den Hauptteil II anbietet. Statt dessen wurde ein neuer Hauptteil III „Papsturkunden in Sachsen“ geschaffen. Er dient der Edition der im Dresdener Hauptstaatsarchiv im Original überlieferten Papsturkun-

¹¹² Vgl. dazu Abschnitt I dieses Beitrages.

¹¹³ Vgl. etwa SCHIEFFER, *Neuere regionale Urkundenbücher* (wie Anm. 8), S. 5 ff.

¹¹⁴ Vgl. oben Anm. 19.

den der Jahre 1104–1555, der Edition der kopiaal überlieferten Papsturkunden des Dresdener Archivs und der Herausgabe der in den übrigen sächsischen Archiven und Bibliotheken überlieferten Papsturkunden sowie der Konzilsurkunden und Urkunden der päpstlichen Legaten in sächsischen Archiven. Mit diesem neuen Hauptteil, insbesondere mit der Edition der im Original erhaltenen Papsturkunden nach dem Vorbild des „Censimento Bartoloni“, reiht sich der Codex in größere internationale neue Forschungsansätze ein¹¹⁵ und sucht er den Forschungsrückstand Sachsens gegenüber anderen Bundesländern aufzuholen.¹¹⁶

Bei den Editionsprinzipien für den Hauptteil I A (ältere Markgrafen- und Landgrafenurkunden bis 1380) wurde – entsprechend den seinerzeit bereits von Ermisch und Beschorner/Reißig für die Abteilung B vorgenommenen Änderungen¹¹⁷ – von dem ursprünglichen Vorhaben abgewichen, sämtliche urkundlichen Zeugnisse aller Angehörigen des ludowingischen und des wettinischen Hauses zu erfassen. Vielmehr werden in einer Verbindung von Aussteller- und Empfängerprinzip lediglich diejenigen Urkunden aufgenommen und im Volltext wiedergegeben – nach erster grober Schätzung noch immer etwa 5000 Stück –, die von den regierenden Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen ausgestellt oder nachweislich von diesen empfangen worden sind.¹¹⁸ Bei letzteren soll, soweit möglich, das Fondsprinzip befolgt werden.¹¹⁹ Die Fortsetzung des Hauptteils I B (Urkunden der Herzöge

¹¹⁵ Zu diesem gesamteuropäischen Vorhaben vgl. FRANCO BARTOLONI, Per un censimento dei documenti pontifici da Innocenzo III a Martino V (escluso), in: Atti del Convegno di studi delle fonti del medioevo europeo in occasione del 70° della fondazione dell' Istituto Storico Italiano (Roma, 14-18 aprile 1953): Comunicazioni, Rom 1957, S. 3-22, sowie auch WALTER ZÖLLNER, Probleme der Erforschung der jüngeren Papsturkunden, in: Jahrbuch für Geschichte des Feudalismus 4 (1980), S. 59-74.

¹¹⁶ Vgl. etwa für die sächsischen Nachbarländer Sachsen-Anhalt und Thüringen WALTER ZÖLLNER, Die Papsturkunden des Staatsarchivs Magdeburg von Innozenz III. bis zu Martin V., I. Erzstift Magdeburg (Wissenschaftliche Beiträge der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, 1966/13 C 3), Halle 1966; DERS., Die jüngeren Papsturkunden des Staatsarchivs Magdeburg. Bestände Halberstadt, Quedlinburg und übrige Gebiete (Studien zur katholischen Bistums- und Klostergeschichte 23), Leipzig 1982, und DERS., Die jüngeren Papsturkunden des Thüringischen Hauptstaatsarchivs Weimar (von Innozenz III. bis zum Konzil von Konstanz) (Studien zur katholischen Bistums- und Klostergeschichte 40), Leipzig 1996.

¹¹⁷ Vgl. oben mit Anm. 60 bzw. 76.

¹¹⁸ Vorgesehen ist, dass die ausgestellten Urkunden generell im Volltext wiedergegeben werden. Dies gilt prinzipiell auch für die empfangenen Urkunden, doch sollen Stücke, die bereits in einer modernen und wissenschaftlichen Ansprüchen genügenden Edition vorliegen, nur als Regest verzeichnet werden. Die Grundlage für die Urkundeneditionen bilden die Richtlinien der Monumenta Germaniae Historica, was auch die Beschreibung der auftretenden Siegel einschließt.

¹¹⁹ Zu einem Bestand von 71 von den wettinischen Markgrafen und Landgrafen zwischen 1243 und 1329 erhaltenen Urkunden, die aufgrund von Dorsualnotizen mit Sicherheit dem markgräflichen Archivbestand zugewiesen werden können (im Wesentlichen Familienverträge, Belehnungen und Gebietserwerb, Bündnisse, Sühnebriefe, Lehn- und Pfandreverse sowie Dienstversprechen von Vasallen), vgl. MANFRED KOBUCH, Die Anfänge des meissnisch-thüringischen landesherrlichen Archivs,

von Sachsen, Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen von 1428–1485) wird in leichter Modifizierung der Editionsprinzipien von Ermisch und Beschorner/Reißig sämtliche von den wettinischen Herrschern ausgestellten und empfangenen Urkunden enthalten, doch werden sie angesichts des rapide anwachsenden Urkundenbestandes bis auf wenige besonders wichtige Einzelstücke als ausführliche Regesten geboten. Hinsichtlich der Gesamtzahl der in Frage kommenden Stücke gehen allererste vage Schätzungen von etwa 5000 Originalurkunden und ca. 6000–7000 Blatt Registerüberlieferung aus.

Für die Fortführung des Hauptteils II, der in der ursprünglichen Konzeption die zahlenmäßig umfangreichste und nach oben nicht abgegrenzte Abteilung darstellte, sieht das Konzept von 1999 in abgestufter Priorität 32 Einzelprojekte vor: neben den Urkundenbüchern der großen älteren Klöster Pegau, Altzelle, Buch, Grünhain und Seußlitz die Urkundenbücher 19 größerer Städte sowie in Übernahme aus der ursprünglichen Planung für Hauptteil III die Urkundenbücher zu sechs hochadeligen Herrschaftsträgern im Gebiet des heutigen Freistaats Sachsen (vgl. die Aufstellung im Anhang).¹²⁰ Für die städtischen Urkundenbücher, die auch die Urkunden der örtlichen Bettelordensklöster und anderen geistlichen Institutionen aufnehmen sollen, wurde eine Beschränkung auf das Fondsprinzip festgelegt.

Hinsichtlich der Organisation der Codex-Arbeit wird eine Aufgabenverteilung in der Weise vorgeschlagen, dass der Hauptteil I, dessen Bearbeitungsraum das Gesamtgebiet der wettinischen Territorien des Mittelalters umfasst, in der Zuständigkeit der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig liegen bzw. verbleiben sollte, auf deren Sitzländer Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen er sich weitestgehend bezieht. Die Hauptteile II und III, die mit ihrem unmittelbaren räumlichen Bezug auf das Gebiet des heutigen Freistaats Sachsen in den Arbeitsbereich des Instituts für Sächsische Geschichte und Volkskunde in Dresden fallen, sollten – in Fortführung der seit 1997 am Institut angesiedelten Arbeiten am Altzeller Urkundenbuch – von diesem übernommen werden. Zur Koordination der Arbeiten, zum gegenseitigen Erfahrungsaustausch, zur laufenden Diskussion der Editionsprinzipien und zur gemeinsamen Redaktion und Drucklegung der neu erscheinenden

in: Beiträge zur Archivwissenschaft und Geschichtsforschung. Horst Schlechte zum 65. Geburtstag gewidmet, hrsg. von Reiner Groß und Manfred Kobuch (Schriftenreihe des Staatsarchivs Dresden 10), Weimar 1977, S. 101–132, hier besonders S. 112 ff. und S. 127 ff.; den Gesamtbestand des wettinischen Urkundenfonds im Zeitraum 1243–1329 schätzte Kobuch (S. 121) auf 190 Stück.

¹²⁰ Bei den städtischen Urkundenbüchern sollte die Wiederaufnahme der Codex-Arbeit bei dem im Manuskript bereits weit vorangeschrittenen Zwickauer Urkundenbuch beginnen. Mit Blick auf das Dresdener Stadtjubiläum von 2006 besitzt besondere Priorität ein bereits länger geplanter Nachtragsband zu dem 1875 als Band 5 des Hauptteils II erschienenen Urkundenbuch der Stadt Dresden, für den bereits eine Materialsammlung vorliegt. Hinsichtlich dieser und anderer städtischer Urkundenbücher schlägt das Konzept vor, Koordinierungs- und Kooperationsmöglichkeiten mit den betreffenden Städten anzustreben. Grundsätzlich sollte der Hauptteil II für zusätzliche Editionsvorhaben offen stehen.

Bände empfiehlt das Konzept von 1999 die Einrichtung einer ständigen Codex-Kommission. Ihr sollten neben den wissenschaftlichen Leitern der drei Hauptteile des Codex – in der Regel Angehörigen und Repräsentanten der beiden bearbeitenden Institutionen – Vertreter der Hauptstaatsarchive Dresden und Weimar sowie ein Vertreter des Sächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst angehören. Die Kommission sollte durch die Berufung auswärtiger Mitglieder erweitert und institutionell als projektbezogene Kommission an der Sächsischen Akademie der Wissenschaften angesiedelt werden.

Mit diesem Konzept und mit dieser Organisationsform suchte die „Vorläufige Kommission“ von 1999 einen Rahmen aufzuzeigen, der die Fortführung des Codex-Vorhabens als ein groß angelegtes Langzeitprojekt auf zwei Träger verteilt und deren enge Kooperation sichert. Der Codex wird dabei weiter wie von seinen Anfängen an als ein Vorhaben der Sächsischen Staatsregierung begriffen – worin sich die Kommission durch die Entscheidung des Kabinetts der Sächsischen Landesregierung bestätigt sah, dass der erste Band des Urkundenbuchs des Klosters Altzelle, mit dessen Bearbeitung am Dresdener Institut die Wiederaufnahme der Codex-Arbeit begonnen wurde, *im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung* herausgegeben werden solle.¹²¹ Anders als vor 1945 soll der Codex jedoch keine *für sich stehende Veröffentlichung* mehr sein,¹²² sondern in fester institutioneller Anbindung von zwei dazu besonders berufenen wissenschaftlichen Institutionen des Freistaates Sachsen gemeinsam getragen und in enger Kooperation mit den Universitäten und Archiven der Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen erarbeitet werden. Nur auf dieser Grundlage scheint eine langfristige Planung sinnvoll.

Das Konzept umreißt auch die Dimensionen des Projekts und skizziert die Voraussetzungen einer künftigen Realisierung. Angesichts des gewaltigen Umfangs der noch zu leistenden Arbeit – zwei Drittel der für den Codex vorgesehenen Bände stehen noch aus¹²³ – war den Angehörigen der 1999 tätigen „Vorläufigen Kommission“ von Anfang an bewusst, dass die äußeren Möglichkeiten zur konkreten Umsetzung ihres Konzepts überaus begrenzt sind und dass die sich rapide verschlechternde Lage der öffentlichen Haushalte ihre Planungen mehr und mehr zu einem vorwiegend theoretischen Unterfangen macht. Umso nachdrücklicher aber kam es ihnen darauf an, in ihrer Denkschrift grundsätzlich die Notwendigkeit und die Möglichkeit der Fortsetzung des Codex zu unterstreichen, konkrete Prinzipien und Prioritäten laufender und künftiger Bearbeitung zu entwickeln, eine enge Kooperation der an

¹²¹ Laut Mitteilung aus dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst wurde dieser Beschluss des Sächsischen Kabinetts am 14.07.1998 gefasst.

¹²² Vgl. oben mit Anm. 83.

¹²³ Vgl. die Übersicht im Anhang; den 25 bereits erschienenen Bänden stehen im Hauptteil I 18, im Hauptteil II mindestens 37 und im Hauptteil III 6 geplante Bände gegenüber.

der Codex-Arbeit beteiligten Institutionen anzustreben und den Codex als ein zentrales, dringendes Grundlagenprojekt von weit überregionalem Rang in den gegenwärtigen und künftigen Planungen landesgeschichtlicher und diplomatischer Forschung zu verankern.

VI.

Der gegenwärtige Stand der Arbeiten ist durch erste Erfolge geprägt. Erstmals in der langen Geschichte des Codex wird – wenn auch in unterschiedlichem Umfang und z. T. noch bescheidenem Maße – an allen drei Hauptteilen gearbeitet. Dank einer halben Stelle, die im Rahmen des Akademienprogramms für das an der Sächsischen Akademie der Wissenschaften angesiedelte Vorhaben „Quellen und Forschungen zur Sächsischen Geschichte“¹²⁴ bewilligt wurde, wird seit Oktober 2002 der noch immer ungedruckte Registerband zu Band 3 der älteren Markgrafen- und Landgrafenerkunden für den Druck vorbereitet.¹²⁵ Sein Erscheinen ist – über 14 Jahre nach dem Tod von Frau Dr. Boer – für 2005 vorgesehen. Verbunden mit dieser ersten Wiederaufnahme der Codex-Tätigkeiten an der Akademie ist die Hoffnung, dass nach einer Aufstockung der Stelle endlich mit der Neubearbeitung des überfälligen vierten Bandes des Hauptteils I A mit den Markgrafen- und Landgrafenerkunden von 1235–1247 begonnen werden kann. Der von Dr. Tom Graber seit 1997 am Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde in Dresden bearbeitete erste Band des Urkundenbuches des Klosters Altzelle (1162–1249) liegt seit kurzem im Manuskript vor und wird 2004 – und damit 102 Jahre nach dem bislang letzten Band dieser Codex-Abteilung – als Band 19 des Hauptteils II erscheinen. Für 2005 darf mit dem Erscheinen des ersten Bandes des neu begründeten Hauptteils III „Die Papsturkunden in Sachsen“ gerechnet werden, der die von Dr. Tom Graber erstellte Edition der im Original überlieferten Papsturkunden des Dresdener Hauptstaatsarchivs für die Jahre 1104–1303 enthält.¹²⁶ Wie bei der Akademie verbindet sich auch beim Dresdener Institut mit diesem Wieder- und Neubeginn der Codex-Arbeit die Hoffnung, dass durch eine Aufstockung der für den Codex vorgesehenen – bisher halben und be-

¹²⁴ Zu diesem unter der Projektleitung von Prof. Dr. Dr. h. c. Helmar Junghans (Leipzig) stehenden Vorhaben und seinen drei im 16. Jahrhundert angesiedelten Editionsprojekten, denen als viertes das Teilprojekt „Codex diplomaticus Saxoniae“ angegliedert wurde, vgl. zuletzt Jahrbuch (wie Anm. 90) 2000/02 (2003), S. 334 ff.

¹²⁵ Bearbeiterin ist Frau Dr. Susanne Baudisch (Dresden); die Leitung des Teilprojekts wurde dem Vf. übertragen.

¹²⁶ Zugrunde liegt die im Jahre 2001 vorgelegte, von Thomas Vogtherr (jetzt Osnabrück) betreute, ungedruckte Leipziger Dissertation von TOM GRABER, Die Papsturkunden des Sächsischen Hauptstaatsarchivs Dresden. Originale Überlieferung 1201–1304.

fristeten – Stelle die Fortführung der Arbeiten auf eine breitere und längerfristige Grundlage gestellt werden kann.

Begleitet werden die Arbeiten am Codex diplomaticus Saxoniae, entsprechend der Konzeption von 1999, von einer übergreifenden Codex-Kommission. Sie wurde unmittelbar nach der Wiederaufnahme der Codex-Tätigkeit an der Akademie im Herbst 2002 von deren Präsident als „Vorhabenbezogene Kommission für das Vorhaben ‚Codex diplomaticus Saxoniae‘ bei der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig“ berufen.¹²⁷ Mag es auf den ersten Blick eigentümlich erscheinen, für zwei halbe Mitarbeiter-Stellen eine gesamte Akademie-Kommission neu einzurichten, so signalisiert die Codex-Kommission doch einen Neubeginn, der erstmals in der langen Geschichte des Codex sowohl für die Editions-Arbeit selbst wie für ihre wissenschaftliche Begleitung einen dauerhaften institutionellen Rahmen, eine enge Vernetzung von Archiven, Universitäten und außeruniversitären Forschungsinstitutionen sowie eine auf mehreren Trägern ruhende Organisationsform verspricht.

VII.

Mit diesen Perspektiven und mit der Aussicht auf das erstmalige Erscheinen neuer Codex-Bände nach über 60 Jahren lassen sich der Rückblick auf die über 140jährige Geschichte des Codex diplomaticus Saxoniae, die Bilanz des Erreichten und der Ausblick auf die Weiterarbeit zuversichtlicher beschließen, als dies noch vor wenigen Jahren möglich gewesen wäre. Dies umso mehr, als Weiterführung und Neubeginn des Codex, wie sie in diesen Tagen deutlichere Gewissheit gewinnen, vor dem Hintergrund der wechselvollen Geschehnisse dieses großen Editionsprojekts besonderes Gewicht erhalten.

Wie kaum ein anderes der großen regionalen Quellenwerke des 19. Jahrhunderts war der Codex diplomaticus Saxoniae (regiae) seit seiner Gründung 1860 von der „Dominanz der staatlichen Initiative“¹²⁸ und von seiner Stellung als selbständiges Vor-

¹²⁷ SAW, Akten über laufende Forschungsvorhaben: „Quellen zur sächsischen Geschichte u. Hrsg.-Gremium“, „Codex diplomaticus Saxoniae“, Schreiben des Präsidenten der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Prof. Dr. Gotthard Lerchner, vom 04.11.2002. Der Kommission gehören als Vertreter des Instituts für Sächsische Geschichte und Volkskunde und der Universität Leipzig Prof. Dr. Enno Bünz, als Vertreter der SAW und der Universitäten Dresden, Halle, Jena und Leipzig Prof. Dr. Karlheinz Blaschke, Prof. Dr. Dr. h. c. Helmar Junghans, Prof. Dr. Heiner Lück (Vorsitzender der Kommission), Prof. Dr. Walter Zöllner und der Vf. sowie als Vertreter der Hauptstaatsarchive Dresden und Weimar Referent Eckhart Leisering und Wiss. Archivar Volker Graupner an. Als auswärtige Mitglieder wurden Prof. Dr. Peter Johanek (Münster) und Staatsarchivdirektor Dr. Johannes Mötsch (Meiningen) berufen.

¹²⁸ So LEHMANN, Hubert Ermisch (wie Anm. 7), S. 111 f., die in ihrer Gesamtwürdigung vor allem auf die Leistungen von Ermisch verweist.

haben der Sächsischen Staatsregierung geprägt. Dieser fast einzigartige staatliche Charakter eröffnete ihm im Unterschied zu den meisten anderen, in der Regel von Kommissionen, Vereinen und wissenschaftlichen Gesellschaften herausgegebenen territorialen Urkundenbüchern und Quellenreihen große Chancen, er barg aber auch Gefahren. Die Chancen lagen vor allem in dem unmittelbaren, das Vorhaben gerade in der Anfangsphase großzügig fördernden Interesse der sächsischen Staatsregierung, in dem eindeutigen, durch Herrscherdynastie, staatliches Territorium und das Schlussjahr 1485 definierten Gesamtkonzept, in der einfachen hierarchischen Organisationsstruktur und in dem – dank fehlender institutioneller Anbindung – relativ breiten Gestaltungsspielraum, der sich herausragenden Bearbeitern und Codex-Redakteuren wie Hubert Ermisch eröffnete und von diesen für die Codex-Arbeit höchst vorteilhaft genutzt wurde.

Eben hier aber lagen umgekehrt auch die Gefahren. Die ausschließlich staatliche Einflussnahme und die fehlende wissenschaftliche Begleitung – sei es in Form einer Kommission oder Gutachtergremien – erleichterten Fehlentwicklungen, wie sie mit der Abwendung des faktisch lebenslänglich bestellten Codex-Leiters Otto Posse von der eigentlichen Editionstätigkeit bereits wenige Jahre nach seiner Übernahme der Gesamtleitung einsetzten und schließlich 1918 zum Gegenstand öffentlicher Debatte wurden. Die hierarchische, fast allein auf die Person des Hauptredakteurs zugeschnittene Organisation und die mangelnde institutionelle Verankerung begünstigten die wissenschaftlich und personell nachteilige Isolierung gegenüber inhaltlich nahe stehenden wissenschaftlichen Institutionen, in die das Codex-Vorhaben unter Posse geriet und die auch unter dessen Nachfolgern andauerte. Beides führte für den Codex aufgrund seiner *Sonderstellung* und seiner *verwaltungsmäßigen Selbständigkeit*¹²⁹ als staatliches Vorhaben auf Honorarbasis in Zeiten drückender Finanznot und nachlassenden staatlichen Interesses wie nach 1918 und erst recht nach 1945 zu einer größeren Gefährdung, als dies wohl für eine für den Codex verantwortliche Institution oder Kommission zu befürchten gewesen wäre. Andererseits aber waren in den 20er Jahren die anderen landesgeschichtlich tätigen Organisationen und Behörden in Sachsen in gleicher Weise wie der Codex von dem *äußerst ungünstigen Stand der sächsischen Staatsfinanzen* und dem mangelnden Verständnis der Staatsregierung betroffen,¹³⁰ und es war umgekehrt nach 1950/56 trotz der Eingliederung des Codex-Vorhabens in die Kommissions- und Akademieprojekte vor allem persönliche Privatinitiative, die die Codex-Arbeit vor dem Erliegen bewahrte.

¹²⁹ So KRETZSCHMAR in seinem oben mit Anm. 85 zitierten Bericht von 1950 über den Stand der Unternehmungen der *ehemaligen Sächsischen Kommission für Geschichte*, an dessen Ende er auf einige nicht aufgenommene *ältere Kommissionsunternehmen* verweist, darunter *auch Teile des Codex Diplomaticus Saxoniae aus der Zeit seiner verwaltungsmäßigen Selbständigkeit*, GROSS, Historische Kommission (wie Anm. 67), S. 215, Dokument Nr. 7.

¹³⁰ So der oben Anm. 74 zitierte Jahresbericht der Sächsischen Kommission für Geschichte zu 1925/26.

Die große Zeit des Codex waren wie bei den meisten editorischen Großvorhaben dieser Art die Jahrzehnte von der Gründung im 19. Jahrhundert bis zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs. Auch wenn vor allem bei dem zentralen Hauptteil I mit seiner älteren Abteilung die in diesen Jahren unwiederbringlich gegebenen Chancen zu wenig genutzt wurden,¹³¹ so war die Bilanz mit insgesamt 24 zwischen 1864 und 1909 erschienenen Bänden doch überaus beeindruckend. Dank dieser großen Leistung stellte *die monumentale Bedeutung beanspruchende ... Arbeit, die wir im Cod. dipl. Sax. regiae vor uns haben*,¹³² das größte planmäßige Editionsprojekt des mitteleuropäischen Raumes und eines der imposantesten territorialen Urkundenwerke des damaligen Deutschen Reiches dar. Neben seiner überragenden inhaltlichen Bedeutung war es zweifellos dieser vor dem Ersten Weltkrieg erworbene hohe Rang, aus dem sich für die sächsische Landesgeschichtsforschung wie auch für das Land Sachsen die stets neue Verpflichtung ableitete, auch unter den veränderten, weniger günstigen Bedingungen, wie sie nach 1918 und erst recht nach 1945 für derartige Editionsprojekte bestanden, die Bearbeitung des Codex fortzusetzen, den letzten Band 1941 herauszubringen und das Werk, auch wenn es kurzfristig immer wieder zum Erliegen gekommen war, nie völlig aufzugeben. Zugute kam allen diesen Bemühungen und Neuansätzen von unterschiedlichster Seite, dass die weitsichtige Grundkonzeption von 1859/60 anders als bei vielen gleichzeitigen territorialen Urkundenbüchern eine konzeptionelle Kontinuität gestattete, die ein jeweils wieder neues problemloses Fortführen und Wiederaufgreifen der Arbeit erlaubte. Auch die Denkschrift von 1999, die nach dem hoffnungsvollen Neu- und Wiederbeginn von 1993/98 in Dresden und Leipzig als Grundlage künftiger Codex-Arbeit konzipiert wurde, steht in dieser Kontinuität und weiß sich in dieser Tradition.

Bereits mit seinem bis 1909 bzw. 1941 erreichten, noch gänzlich unvollendeten Bearbeitungsstand ist der „Codex diplomaticus Saxoniae (regiae)“ das zentrale Urkundenwerk zur hoch- und spätmittelalterlichen Geschichte Sachsens, und er stellt gemeinsam mit den seit 1870 von der Historischen Kommission für Sachsen-Anhalt herausgegebenen „Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete“¹³³ die mit Abstand wichtigste mittelalterliche Urkundenedition des gesamten mitteleuropäischen Raumes dar. Sein Hauptteil II bildet mit den vorliegenden Bänden zu einigen der wichtigsten Städte und geistlichen Institutionen sowie zur Universität Leipzig die bislang umfassendste Quellenpublikation zur Geschichte des heutigen

¹³¹ Schon 1918/19 beklagte HOPPE, Zur Frage (wie Anm. 40), Sp. 241 in seiner Kritik am *Gesamtbild, das wir vom Vorwärtsschreiten des Codex erhalten*, mit Blick auf *das Bruchstück der ersten Abteilung der Wettiner Urkunden* eindringlich: *Vor allen Siegelwerken ... hätte die historische Welt gern diese Reihe vollendet gesehen, die in ihrem letzten Teile wichtige Aufschlüsse zur mittelalterlichen Geschichte Mittel-, ja Gesamtdeutschlands bringen muß.*

¹³² Vgl. oben Anm. 50.

¹³³ HARTMANN, Publikationen (wie Anm. 70), S. 101-106.

Sachsen im Mittelalter und seinem Aufstieg zu einer der wirtschaftlich und kulturell blühendsten Regionen des spätmittelalterlichen deutschen Reiches. Sein Hauptteil I bietet nicht nur die wichtigste Urkundenedition zur Erforschung der Herrschaft der Ludowinger und Wettiner im hoch- und spätmittelalterlichen Thüringen und der Markgrafschaft Meißen. Er besitzt vielmehr mit seinen bereits edierten Urkunden der wettinischen Markgrafen, Landgrafen und Herzöge und der ludowingischen Landgrafen von Thüringen als hochrangiger deutscher Reichsfürsten und prägender Landesherren in der räumlichen Mitte des hoch- und spätmittelalterlichen Reiches und damit in weiten Teilen der heutigen Bundesländer Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Hessen und Bayern überragendes Interesse für die allgemeine deutsche Geschichte, für die Geschichte dieser Länder und für die vergleichende Landesgeschichte.

Doch verweist das bereits Erreichte nicht nur auf diese große, weit überregionale Bedeutung des Codex-Vorhabens. Es macht noch sehr viel eindringlicher bewusst, dass trotz der beachtlichen Zahl der bis 1909 bzw. 1941 publizierten Bände noch immer der weitaus größere Teil des geplanten Urkundenwerks nicht bearbeitet ist. Dies führt mit aller Deutlichkeit vor Augen, welche empfindliche Lücke hier für Sachsen, den gesamten mitteldeutschen Raum und die Reichsgeschichte im Bereich der Grundlagenforschung besteht. Gerade nach der Wiederbelebung intensiver landesgeschichtlicher Forschung in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen nach 1989 und gerade nach der damit verbundenen, so notwendigen Wieder-Einbindung dieser zentralen Geschichtsräume in die allgemeine historische Forschung und die vergleichende Landesgeschichte erweist es sich als ein gravierendes Hemmnis, dass mit den wettinischen Herrscherurkunden und den Urkunden zahlreicher Klöster, Stifte und Städte Sachsens im 12. bis 15. Jahrhundert eine der wichtigsten Quellengruppen noch immer zu weiten Teilen unediert ist oder nur in veralteten, unzureichenden Editionen vorliegt.

Hier Abhilfe zu schaffen, ist eines der zentralen Anliegen nicht nur diplomatischer Forschung, sondern insgesamt der landesgeschichtlichen Grundlagenforschung vor allem in Sachsen, aber auch in Thüringen. Dies umso mehr, als der sächsisch-thüringische Raum aufgrund der Entwicklungen nach 1945, aber auch aus zeitlich sehr viel weiter zurückreichenden Gründen, in der Edition seiner reichen mittelalterlichen Urkundenbestände weit hinter seinen sachsen-anhaltinischen, hessischen, bayerischen und niedersächsischen Nachbarräumen zurückliegt und dringender Nachholbedarf besteht.¹³⁴ Der Codex diplomaticus Saxoniae bietet sich mit seiner breit gefächerten Konzeption, seiner über alle Umbrüche hinweg ungebrochenen Kontinuität und mit seinem überregionalen Rang als der gegebene Rahmen für weite Teile dieser dringend erforderlichen Editionstätigkeit an. Hierbei sollte er sich,

¹³⁴ Zu Thüringen vgl. den Beitrag von ENNO BÜNZ in diesem Band.

dem Gang der Forschung folgend und wie mit dem neuen Hauptteil III „Papsturkunden in Sachsen“ bereits angestrebt, bei aller verpflichtenden Tradition stets für neue Entwicklungen und neue Bereiche offen halten.

VIII.

Vaterlandsliebe soll Jedermann haben, und der Sachse, der gründlich die Geschichte seiner Heimat kennt, wird nur um so inniger und treuer das Land und Volk und das Fürstenhaus, das von den Anfängen der Geschichte an in Freud und Leid mit beiden eng verbunden war, hoch halten und lieben. Unser Codex soll dazu mitwirken, dass eine solche Kenntnis erlangt und das Interesse am Vaterlande und die Liebe zu demselben gefördert werde. Diese Worte gab Ernst Gotthelf Gersdorf, der geistige Vater des Codex-Vorhabens, in seiner Einleitung zum ersten, 1864 erschienenen Band des *sächsischen Urkundenbuchs* dem gesamten groß angelegten Unternehmen mit auf den Weg.¹³⁵ Aus Gründen, die es in dem vorliegenden Beitrag zu skizzieren galt, blieb jedoch auch dem Codex das Schicksal der allermeisten Editionsprojekte seiner Zeit und seiner Art nicht erspart, die „nach hochgemutem Beginn mit der Zeit zu mehr oder minder stattlichen Torsi gerieten“.¹³⁶ Anders aber als bei vielen von ihnen brach die wechselvolle Geschichte des Codex niemals gänzlich ab. 140 Jahre nach dem Erscheinen seines ersten und über 60 Jahre nach dem Erscheinen seines bislang letzten Bandes steht der *Codex diplomaticus Saxoniae* in einer Phase des Wieder- und Neubeginns. Mit seiner eher noch gewachsenen Aktualität und Grundlagenfunktion stellt er eine der vornehmsten und vorrangigsten Aufgaben „Diplomatischer Forschungen in Mitteleuropa“ dar. Umso nachdrücklicher ist ihm jener Beistand an persönlichem Engagement Einzelner und an Rückhalt bei der Sächsischen Staatsregierung und anderen Förderern zu wünschen, auf den er in den zurückliegenden eineinhalb Jahrhunderten immer wieder angewiesen war und dessen er für seinen künftigen Weg in besonderer Weise bedarf. Das Wort eines wohlwollenden Begleiters des Codex in der Krisensituation von 1918: *Den Codex diplomaticus Saxoniae regiae zu fördern, ist also eine Angelegenheit weiter historischer Kreise*,¹³⁷ besitzt mehr denn je Gültigkeit, soll das große Vorhaben in veränderter Zeit doch noch gelingen!

¹³⁵ GERSDORF, Vorbericht (wie Anm. 15), S. XLIV.

¹³⁶ SCHIEFFER, Neuere regionale Urkundenbücher (wie Anm. 8), S. 1.

¹³⁷ HOPPE, Zur Frage (wie Anm. 40), Sp. 238.

Anhang

**Übersicht über den bisherigen Stand und die geplanten Arbeiten
zur Fortführung des Codex diplomaticus Saxoniae**

Alle im Zeitraum von 1864 bis 1909 veröffentlichten Bände des „Codex diplomaticus Saxoniae regiae“ erschienen bei Giesecke & Devrient in Leipzig, während CDS I B 4 (erstmalig ohne den Zusatz „regiae“, Leipzig/Dresden 1941) bei Teubner verlegt worden ist.

Hauptteil I

Die Urkunden der Markgrafen von Meißen, Herzöge und Kurfürsten
von Sachsen sowie der Landgrafen von Thüringen

Abteilung A: Die Urkunden von 948–1380

vorliegende Editionen

- Band I: Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen 948–1099, hrsg. von Otto Posse (1882)
- Band II: Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen 1100–1195, hrsg. von Otto Posse (1889)
- Band III: Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen 1196–1234, hrsg. von Otto Posse (1898)

geplante Editionen

- Band IV: 1235–1247
- Band V/1: 1248–1267
- Band V/2: 1268–1288
- Band VI: 1289–1320
- Band VII/1: 1321–1335
- Band VII/2: 1336–1349
- Band VIII/1: 1350–1360
- Band VIII/2: 1361–1370
- Band VIII/3: 1371–1380

geplante Ergänzungen

Register- und Ergänzungsband zu Band III: auf Grundlage der Vorarbeiten von Elisabeth Boer bearb. von Susanne Baudisch (in Vorbereitung)

Abteilung B: Die Urkunden von 1381–1485

vorliegende Editionen

- Band I: Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen 1381–1395, hrsg. von Hubert Ermisch (1899)
- Band II: Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen 1396–1406, hrsg. von Hubert Ermisch (1902)
- Band III: Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen 1407–1418, hrsg. von Hubert Ermisch (1909)
- Band IV: Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen 1419–1427, bearb. von Hubert Ermisch und Beatrix Dehne geb. Reißig, hrsg. von Hans Beschorner (1941)

geplante Editionen

- Band V/1: 1428–1437
- Band V/2: 1438–1445
- Band VI/1: 1445–1452
- Band VI/2: 1453–1458
- Band VI/3: 1459–1464
- Band VII/1: 1464–1470
- Band VII/2: 1471–1478
- Band VII/3: 1479–1485

Hauptteil II

Die Urkunden der Städte und geistlichen Institutionen in Sachsen

vorliegende Editionen

- Band I-III: Urkundenbuch des Hochstifts Meißen, hrsg. von Ernst Gotthelf Gersdorf (1864, 1865, 1867)
- Band IV: Urkundenbuch der Stadt Meißen und ihrer Klöster, hrsg. von Ernst Gotthelf Gersdorf (1873)
- Band V: Urkundenbuch der Städte Dresden und Pirna, hrsg. von Karl Friedrich von Posern-Klett (1875)
- Band VI: Urkundenbuch der Stadt Chemnitz und ihrer Klöster, hrsg. von Hubert Ermisch (1879)
- Band VII: Urkundenbuch der Städte Kamenz und Löbau, hrsg. von Hermann Knothe (1883)
- Band VIII-X: Urkundenbuch der Stadt Leipzig, hrsg. von Karl Friedrich von Posern-Klett und Joseph Förstemann (1868, 1870, 1894)
- Band XI: Urkundenbuch der Universität Leipzig von 1409 bis 1555, hrsg. von Bruno Stübel (1879)
- Band XII-XIV: Urkundenbuch der Stadt Freiberg in Sachsen, hrsg. von Hubert Ermisch (1883, 1886, 1891)

- Band XV: Urkundenbuch der Stadt Grimma und des Klosters Nimbschen, hrsg. von Ludwig Schmidt (1895)
- Band XVI-XVIII: Die Matrikel der Universität Leipzig, hrsg. von Georg Erler (1895, 1897, 1902)

vordringlich geplante Editionen

- Band XIX-XXIV: Urkundenbuch des Zisterzienserklosters Altzelle, bearb. von Tom Graber (Bd. 1 [1162–1249] in Druckvorbereitung; Bd. 2-6 in Vorbereitung)
- Urkundenbuch der Stadt Zwickau
- Urkundenbuch des Benediktinerklosters Pegau
- Urkundenbuch des Zisterzienserklosters Buch
- Urkundenbuch des Zisterzienserklosters Grünhain
- Urkundenbuch des Klarissenklosters Seußlitz
- Ergänzungsband zum Urkundenbuch der Stadt Dresden

langfristig geplante Editionen

- Urkundenbuch der Stadt Annaberg (mit Buchholz)
- Urkundenbuch der Stadt Bautzen
- Urkundenbuch der Stadt Borna
- Urkundenbuch der Stadt Colditz
- Urkundenbuch der Stadt Delitzsch
- Urkundenbuch der Stadt Döbeln
- Urkundenbuch der Stadt Eilenburg
- Urkundenbuch der Stadt Glauchau
- Urkundenbuch der Stadt Görlitz
- Urkundenbuch der Stadt Großenhain
- Urkundenbuch der Stadt Leisnig
- Urkundenbuch der Stadt Oschatz
- Urkundenbuch der Stadt Pegau
- Urkundenbuch der Stadt Penig
- Urkundenbuch der Stadt Plauen
- Urkundenbuch der Stadt Rochlitz
- Urkundenbuch der Stadt Schwarzenberg
- Urkundenbuch der Stadt Torgau
- Urkundenbuch der Stadt Wurzen.
- Urkundenbuch der Burggrafen von Döben
- Urkundenbuch der Burggrafen von Dohna
- Urkundenbuch der Burggrafen von Leisnig
- Urkundenbuch der Burggrafen von Meißen
- Urkundenbuch der Herren von Schönburg
- Urkundenbuch der Herren von Wildenfels

Hauptteil III

Die Papsturkunden in Sachsen (Neuvorhaben)

geplante Editionen

- Band I: Die Papsturkunden des Sächsischen Hauptstaatsarchivs Dresden (Originale Überlieferung)
 - Teil 1: 1104–1303, bearb. von Tom Graber (in Druckvorbereitung)
 - Teil 2: 1304 – 1453 (1455), bearb. von Tom Graber (in Vorbereitung, Erscheinen vorgesehen für 2005/06)
 - Teil 3: 1455–1555
- Band II: Die Papsturkunden des Sächsischen Hauptstaatsarchivs Dresden (Nichtoriginale Überlieferung), bearb. von Tom Graber (in Vorbereitung)
- Band III: Papsturkunden in sächsischen Archiven und Bibliotheken (mit Ausnahme des Sächsischen Hauptstaatsarchivs Dresden)
- Band IV: Konzilsurkunden und Urkunden der päpstlichen Legaten in Sachsen